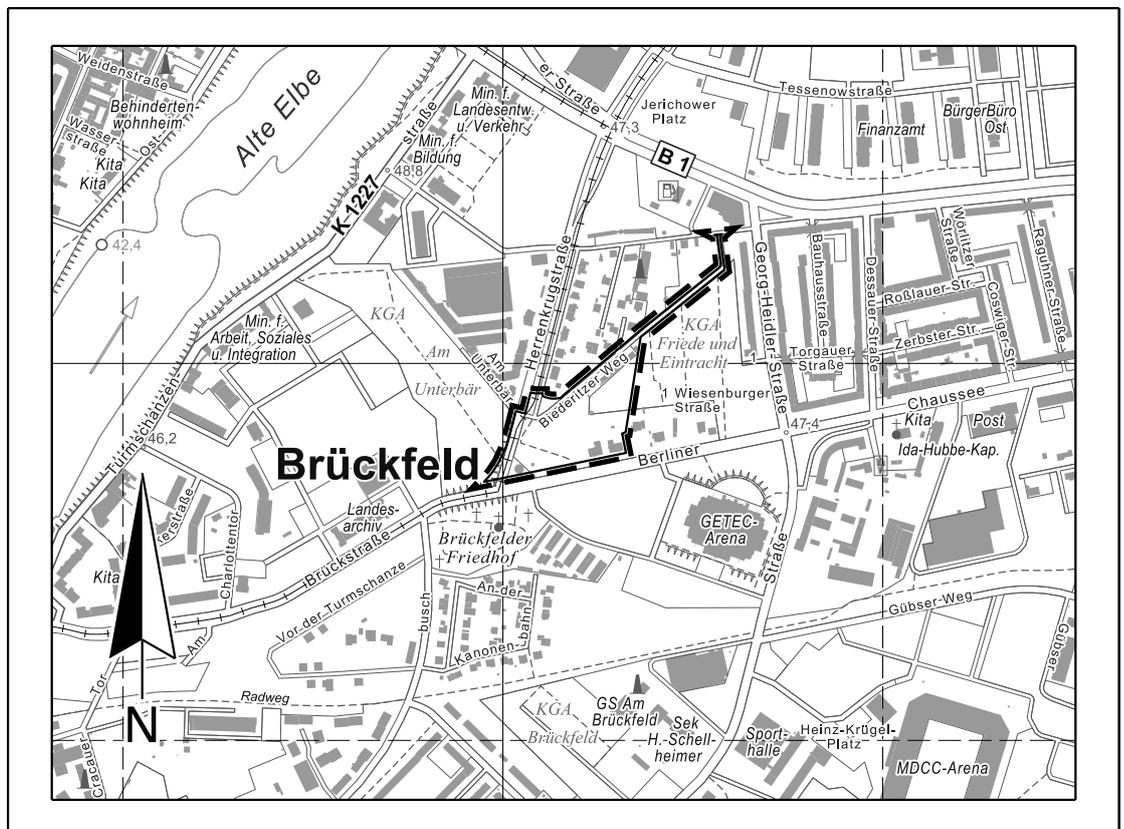




Begründung zum
Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 252-3
BERLINER CHAUSSEE 1-7/ BIEDERITZER WEG
Stand: Dezember 2018



Planverfasser:

Landeshauptstadt Magdeburg

Stadtplanungsamt

An der Steinkuhle 6

39 128 Magdeburg



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 12/2018

Inhalt

1. Allgemeines

- 1.1 Rechtsgrundlagen
- 1.2 Planungsanlass
- 1.3 Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung
- 1.4 Lage im Stadtgebiet
- 1.5 Abgrenzung und Fläche des Geltungsbereiches
- 1.6 Flächennutzungsplan
- 1.7 Variantenentscheid

2. Rahmenbedingungen

- 2.1 Zustand des Plangebietes
- 2.2 Verkehr
 - 2.2.1 Individualverkehr
 - 2.2.2 ÖPNV

3. Naturschutzfachliche Belange

- 3.1 Immissionsschutz

4. Städtebauliche Ziele und Festsetzungen

- 4.1 Grundkonzept
- 4.2 Art und Maß der baulichen Nutzung
- 4.3 Verkehr
- 4.4 Behindertengerechter Ausbau
- 4.5 Schulen
- 4.6 Kinderspielplatz
- 4.7 Denkmalschutz

5. Ver- und Entsorgung

6. Änderungen gegenüber dem Vorentwurf

Anlagen

- 1. Ansichten der Bauvorhaben mit Lageplan und Perspektiven von der Berliner Chaussee im Süden, dem Biederitzer Weg im Norden und der Herrenkrugstraße im Westen
- 2. Umweltbericht
- 3. Verkehrsuntersuchung

Entwurf B-Plan Nr.: 252-3 „Berliner Chaussee 1-7/Biederitzer Weg“

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen

Für diesen Bebauungsplan gelten

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung,
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung,
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZ) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung.

1.2 Planungsanlass

Die Flächen befinden sich anteilig in städtischem Eigentum sowie im Eigentum einer Magdeburger Wohnungsbaugenossenschaft (MWG). Es besteht einvernehmliches Interesse an einer Entwicklung einer Fläche entsprechend der Ausweisungen des Flächennutzungsplanes als Wohnbaufläche. Hinsichtlich der öffentlichen Grünfläche mit Kinderspielplatz wird die Spielplatzkonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg beachtet und umgesetzt. Die Planaufstellung dient der städtebaulichen Aufwertung und Entwicklung des Stadtteils Brückfeld.

Ohne Bebauungsplanverfahren ist das hier entstandene Planbedürfnis nicht zu befriedigen. Genehmigungen nach § 34 BauGB könnten somit nicht erteilt werden, bzw. fehlt es auch an einen städtebaulichen Rahmen. Ein Großteil des Gebietes hat durchaus den Charakter einer Außenbereichsinsel im Innenbereich. Für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung ist deshalb ein Bauleitplan erforderlich.

1.3 Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die östliche Fläche soll als allgemeines Wohngebiet entwickelt werden für eine 2- bis 4-geschossige Bebauung in städtebaulichem Kontext zur Umgebungsbebauung. Dabei ist am Biederitzer Weg eine zweigeschossige, aufgelockerte Bebauung analog der gegenüberliegenden Wohnbebauung und an der Berliner Chaussee eine 4-geschossige Bebauung vorgesehen. Im westlichen Bereich soll eine öffentliche Grünfläche mit Kinderspielplatz festgesetzt werden. Das Bistro „Käseglocke“ ist bei der Planaufstellung zu sichern. Die Erschließung ist über den Biederitzer Weg und die Berliner Chaussee vorgesehen. Die gesamte Ein- und Ausfahrtsituation von der Herrenkrugstraße in den Biederitzer Weg wird neugestaltet. Im Zuge der Baumaßnahmen wird der Biederitzer Weg ausgebaut. Der wertvolle, ortsbildprägende Baumbestand ist weitestgehend zu erhalten.

1.4 Lage im Stadtgebiet

Das Plangebiet befindet sich im ostelbischen Stadtteil Brückfeld. Die Entfernung zur Alten Elbe beträgt rund 400 m und zum Rathaus in Luftlinie ca. 2.000 m.

1.5 Abgrenzung und Fläche des Geltungsbereiches

Gemäß Änderungsantrag (DS0171/15/2) wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wie folgt umgrenzt:

- im Nordwesten: angrenzend an der Bedarfshaltestelle im Flurstück 467, der Nordgrenze des Flurstücks 62/1 und der Nordwestgrenze des Biederitzer Weges (Flurstück 10027 der Flur 715);
- im Westen: von der Westgrenze des Flurstücks 467 der Flur 716 und von der Westgrenze der Herrenkrugstraße (Flurstück 10001 der Flur 716);
- im Süden: von der Nordgrenze der Berliner Chaussee (Flurstück 10057 der Flur 715);
- im Osten: von der Ostgrenze der Flurstücke 24/2 und 24/1 und deren nördlicher Verlängerung (Flur 715).

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 1,9 ha.

1.6 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als Wohnbauland aus. Der B-Plan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt.

1.7 Variantenentscheid

Im Vorentwurf zum Bebauungsplan wurden zwei Varianten untersucht, welche sich im Wesentlichen nur von der Ausrichtung des Gebäudekomplexes an der Berliner Chaussee unterscheiden.

In der Auswertung wurde sich für die Planungsvariante 1 entschieden, weil:

eine optimierte und logische innere Verkehrserschließung mit kurzen Wegen möglich wird, mit der Grundstückszufahrt gleich am Straßenanfang (zur Entlastung des Biederitzer Weges und deren Anlieger),
eine bessere Wohnungsausrichtung der Wohnungen im Riegel zur Käseglocke (Blick ins Grüne) erfolgen kann,
dann eine Ausbildung eines Wohnquartieres, welches in sich geschlossen ist, aber auch optimal die Umgebung prägt ermöglicht wird und
eine klare und konfliktarme Trennung zwischen Wohnbebauung und Freizeitbereich (Käseglocke und Spielplatz) stattfindet.

Weiterhin zeigt das Lärmschutzgutachten, dass auf den Freiflächen und an den Fassaden bei Variante 1 eine um 3 dBA geringere Beeinträchtigung erfolgt (entspricht einer Halbierung des wahrnehmbaren Lärms). Zudem können bei Planungsvariante 1 mehr schützenswerte Bäume erhalten bleiben. Aus diesem Grund und auf Grund der besseren Erlebbarkeit der Grünfläche mit Kinderspielplatz, präferiert die untere Naturschutzbehörde diese Variante.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Zustand des Plangebietes

Das Plangelände ist bei einer Höhenlage von ca. 45,5 m über HN als eben zu betrachten. Es liegt aus geologischer Sicht im Bereich des Elbstromtales. Die Grundwasserverhältnisse werden maßgeblich von der Wasserführung der Elbe beeinflusst. Höchstmögliche Grundwasserstände werden in Abhängigkeit von der Hochwasserführung der Elbe auftreten.

Nach den im Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) vorliegenden Archiv- und Kartendaten stehen im Plangebiet unter anthropogener Auffüllung überwiegend tonig-schluffige Sedimente an, die nur eine geringe Wasserdurchlässigkeit aufweisen. Das Grundwasser ist bei < 2 m unter Gelände dokumentiert, saisonal kann es auch < 1 m stehen.

Wie das gesamte ostelbische Stadtgebiet, so befindet sich auch das Plangebiet innerhalb einer Deichanlage. Sollte es bei extremen Hochwassern zum Versagen dieser Anlage kommen, so wäre auch dieses Gebiet von der Überschwemmung betroffen. Bislang ist dieses Ereignis noch nie eingetroffen.

2.2 Verkehr

Das Plangebiet wird im Süden über die Berliner Chaussee (B 1) erschlossen. Da hier eine Zufahrt nur über den Bürgersteig auf die Bundesstraße möglich ist, soll der Hauptverkehr über den Biederitzer Weg im Norden geführt werden. Zurzeit ist der Biederitzer Weg in einem schlechten Zustand und wird in erster Linie von den Kleingärtnern und den fünf Anliegern der nördlich gelegenen Einfamilienhäuser genutzt. Der Biederitzer Weg ist eine ca. 400 m lange Verbindung zwischen der Herrenkrugstraße und der Georg-Heidler-Straße. Die vorhandene Verkehrsraumbreite schwankt zwischen 6,50 m und 7,10 m im von Süd-West nach Nord-Ost liegenden Abschnitt. Ein ca. 40 m langes Nord-Süd verlaufendes Teilstück ist nur 4,10 m breit.

Der Biederitzer Weg ist nicht ausgebaut und besitzt keine Straßenentwässerung. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan soll untersucht werden, wie der Biederitzer Weg den neuen Anforderungen gemäß ausgebaut werden kann.

Die Straßenbahnhaltestelle Herrenkrugstraße befindet sich unmittelbar in südwestlicher Grenzlage zum Bebauungsplan.

3. Naturschutzfachliche Belange

Mit dem Umweltamt fand im Zuge der Aufstellung des B-Planes eine Beteiligung statt. Aufgrund des vorhandenen Baumbestandes wurde als Planungsziel aufgenommen, das „der wertvolle, ortsbildprägende Baumbestand weitestgehend zu erhalten ist.“

Grundsätzlich hat die Erhaltung geschützter Bäume Vorrang vor Fällung und Ersatzpflanzungen. Für unvermeidliche Fällungen ist im Sinne einer planerischen Konfliktbewältigung möglichst früh im Planungsprozess der Platz für eine angemessene Ersatzpflanzung vorzusehen. Aus diesem Grund wurde mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) zusammen eine Baumkartierung vorgenommen.

Weitgehend (81 %) konnten die mit der UNB abgestimmten Bäume in der Planung Berücksichtigung finden. Diese werden im Planblatt zur Erhaltung festgesetzt.

Insgesamt ist die Fällung von 51 nach Baumschutzsatzung geschützten Bäumen vorgesehen. Für diese ist ein Ausgleich von 77 Ersatzbäumen zu erbringen (vgl. auch Anlage 2 des Umweltberichtes). Auf der B-Planfläche werden 33 Bäume als Pflanzgebot festgesetzt, somit besteht ein Pflanzbedarf für 44 Ersatzbäume. Auf dem Lageplan der

Anlage 1 der Begründung sind alle Bäume dargestellt, sowohl welche wegfallen als auch welche erhalten und neu gepflanzt werden.

Neben der Baumkartierung (Anlage 2 des Umweltberichtes) erfolgte eine Erfassung der Biotope sowie die Kartierung von Brutvögeln. Mittels einer faunistischen Kartierung wurden Fledermäusen, xylobionten Käfern und die Blauschwarze Holzbiene erfasst und bewertet.

Es wurden die Brutvogelvorkommen aller europäischen heimischen, wildlebenden Vogelarten hinsichtlich einer Wirkungsbetroffenheit untersucht. Es handelt sich bei diesen Brutvogelarten fast ausschließlich um ungefährdete, euryök lebende Arten, die zudem in Sachsen-Anhalt flächendeckend verbreitet sind. Eine Ausnahme stellt lediglich der im Plangebiet mit 2 bis 4 Brutpaaren vorkommende Star (*Sturnus vulgaris*) dar, der in Deutschland den Rote-Liste-Status „Gefährdet“ (Kategorie 3, (GRÜNEBERG et al. 2015)) besitzt. In Sachsen-Anhalt sind alle Arten häufige Brutvögel; sie weisen hier keinen Gefährdungsstatus auf. Einen erhöhten Schutzstatus besitzt keine der vorkommenden Brutvogelarten.

Es wurden innerhalb der B-Planfläche für Fledermäuse keine Quartiere sowie auch nur geringes Quartierpotenzial nachgewiesen. Da jedoch drei der bestehenden Gartenlauben als frostsicher angesehen werden können, besteht die Möglichkeit, dass diese bis Baubeginn als (Winter-)Quartiere genutzt werden. Ebenso verhält es sich mit neu entstehenden Baumhöhlen. Somit wird als Vermeidungsmaßnahme die Kontrolle der Gebäude vor dem Abriss bzw. die Kontrolle der Bäume vor Fällung vorgesehen (Vermeidungsmaßnahmen V2). Migrationsbewegungen sind nach Errichtung des Wohngebietes weiterhin uneingeschränkt möglich, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Der Erhaltungszustand der lokalen Populationen wird nicht verschlechtert.

Da kein Nachweis der Arten xylobianter Käfer wie Hirschkäfer, Heldbock und Eremit auf der B-Planfläche gelang ist nicht von vorhabenbedingten Beeinträchtigungen dieser Arten auszugehen.

Die Blauschwarze Holzbiene wurde im B-Plangebiet nachgewiesen und drei Bäume weisen Spuren einer Nutzung durch die Art auf (BLEY 2018). Durch die Fäll- und Rodungsarbeiten zwischen Oktober und Februar werden keine besetzten Fortpflanzungsstätten beschädigt oder zerstört. Um eine Entnahme genutzter Bäume zu verhindern werden die zu fällenden Bäume vor der Fällung auf Nutzungsspuren (Bohrlöcher) der Großen Holzbiene untersucht. Sollten Bäume mit Nachweisen der Nutzung durch die Holzbiene gefällt werden müssen, so ist das Altholz im Gebiet zu belassen damit es von der als standorttreu geltenden Art weiter genutzt werden kann. Somit wird die Fortpflanzungsstätte weiterhin erhalten (Vermeidungsmaßnahme V3).

3.1 Immissionsschutz

Mit der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung werden die lärmtechnischen Belange für die städtebauliche Planung (Sicherstellung der Verträglichkeit der geplanten Flächennutzungen mit schützenswerten Nutzungen außerhalb des Plangeltungsbereiches gegenüber Gewerbe- und Verkehrslärm) und Sicherstellung der Verträglichkeit der geplanten schutzwürdigen Nutzungen innerhalb des Plangebietes gegenüber Gewerbe- und Verkehrslärm von innerhalb und außerhalb des Plangebietes untersucht. Aus dem Vorentwurf wurden gegenübergestellt die zwei Gestaltungs- und Bebauungsvarianten des geplanten allgemeinen Wohngebietes.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 252-3 wird in der Hauptsache von Verkehrsschallimmissionen, ausgehend vom Kfz- und teilweise Straßenbahnverkehr

auf den umliegenden Straßen, beaufschlagt. Maßgebliche Verkehrsschallimmissionen sind von der Herrenkrugstraße, der Jerichower Straße, Georg-Heidler-Straße und der Berliner Chaussee zu erwarten, die überwiegend außerhalb des Plangeltungsbereichs verlaufen. Auf dem Biederitzer Weg innerhalb des Plangeltungsbereichs ist lediglich Quell- und Zielverkehr von und zu den geplanten Wohnbebauungen zu erwarten. Dieser Kfz-Verkehr ist aus schallschutztechnischer Sicht nicht relevant.

- Die Berechnungsergebnisse für Gewerbelärm zeigen, dass die Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm für die Beurteilungszeiten Tag und Nacht für allgemeine Wohngebiete an vorhandenen und geplanten schutzwürdigen Bauungen innerhalb des Geltungsbereichs des Entwurfs zum Bauungsplanes Nr. 252-3 „Berliner Chaussee 1-7/Biederitzer Weg“ in allen Geschossen sicher eingehalten werden.
- Die Berechnungsergebnisse für Verkehrslärm zeigen, dass die Orientierungswerte (OW) gem. DIN 18005, Beiblatt 1, an den der Berliner Chaussee und der Herrenkrugstraße zugewandten Fassaden sehr deutlich überschritten werden. Auch die Immissionsgrenzwerte gem. 16. BImSchV werden an den der Berliner Chaussee zugewandten Fassaden sowohl tags als auch nachts deutlich überschritten. An den geplanten Bauungen entlang des Biederitzer Wegs werden sowohl die Orientierungswerte gem. DIN 18005, Beiblatt 1, als auch die Immissionsrichtwerte gem. 16. BImSchV in beiden Beurteilungszeiten und in allen Geschossen eingehalten. Dies ist auf den Schall abschirmende Wirkung der jeweiligen Bauung entlang der Berliner Chaussee zurück zu führen.

Aufgrund der ermittelten Lärmbeaufschlagung durch Verkehrslärm des untersuchten geplanten Bauungsplangebietes sind folgende Festsetzungen aus schallschutztechnischer Sicht erforderlich:

- Die der Berliner Chaussee zugewandte Fassade des Gebäudekomplexes MWG 1 befindet sich im Lärmpegelbereich LPB IV und ist somit mit einem erforderlichen resultierenden Schalldämmmaß für Außenbauteile von erf. $R'_{w,res} = 40$ dB zu konzipieren. Die der Berliner Chaussee abgewandte Fassade befindet sich nach den Vorgaben der DIN 4109-2:07-2016, Nummer 4.4.5.1, im Lärmpegelbereich LPB II und ist somit mit einem erforderlichen resultierenden Schalldämmmaß für Außenbauteile von erf. $R'_{w,res} = 30$ dB zu konzipieren.
- Die der Herrenkrugstraße zugewandte Fassade des Gebäudekomplexes MWG 1 befindet sich im Lärmpegelbereich LPB III und ist somit mit einem erforderlichen resultierenden Schalldämmmaß für Außenbauteile von erf. $R'_{w,res} = 35$ dB zu konzipieren. Die der Herrenkrugstraße abgewandten Fassaden befinden sich nach den Vorgaben der DIN 4109-2:07-2016, Nummer 4.4.5.1, im Lärmpegelbereich LPB II und LPB I und sind somit mit einem erforderlichen resultierenden Schalldämmmaß für Außenbauteile von erf. $R'_{w,res} = 30$ dB zu konzipieren.
- Fassaden der offenen Bauungen MWG 2 bis MWG 5 befinden sich innerhalb der Lärmpegelbereiche LPB II und LPB I und sind mit einem erforderlichen resultierenden Schalldämmmaß für Außenbauteile von erf. $R'_{w,res} = 30$ dB zu konzipieren.

Für schutzwürdige Räume gemäß DIN 4109-1:07-2016 hinter Fassaden innerhalb der Lärmpegelbereiche LPB IV und LPB III, die überwiegend zum Schlafen genutzt werden und in schutzbedürftigen Räumen mit Sauerstoff verbrauchenden Energiequellen ist der Einbau von schallgedämmten Lüftungseinrichtungen zu konzipieren

4. Städtebauliche Ziele und Festsetzungen

4.1 Grundkonzept

Planungsziel ist die städtebauliche Ordnung der zukünftigen Entwicklung der im Umbruch befindlichen Gemengelage aus privaten Kleingärten, weitgehend aufgegebenen Garagenanlagen und einer zum Erholen wenig genutzten öffentlichen Grünfläche mit Gartenlokal („Käseglocke“) sowie der Ertüchtigung der Erschließungsanlage Biederitzer Weg. Der vorhandene Baumbestand ist weitgehend zu erhalten.

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich als Wohnbaufläche wiedergegeben. Das integrierte Stadtteilentwicklungskonzept (ISEK) sieht hier in Gänze Wohnflächen vor. Entsprechend wird ein allgemeines Wohngebiet (WA) im Bebauungsplan ausgewiesen. Die Baumaße orientieren sich an die umgebene Bebauung. Damit können insgesamt ca. 60 bis 65 Wohneinheiten (WE) entstehen.

Die öffentliche Grünfläche wird als solche mit Spielplatz dargestellt, das Gartenlokal festgesetzt.

4.2 Art und Maß der baulichen Nutzung

- Das **allgemeine Wohngebiet** dient vorwiegend dem Wohnen. Neben Wohngebäuden sind die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe zulässig soweit sie nach Anzahl, Lage, Umfang oder Zweckbestimmung der Eigenart des Baugebietes entsprechen und von ihnen keine Belästigungen oder Störungen ausgehen, die nach der Eigenart des Baugebietes im Baugebiet selbst oder in dessen Umgebung unzumutbar sind, entsprechend § 4 Abs. 1 und 2 i. V. mit § 15 Abs. 1 BauNVO.

Die nach § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Betriebe des Beherbergungswesens, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für die Verwaltung, Gartenbaubetriebe und Tankstellen werden gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die maximale Traufhöhe am Biederitzer Weg beträgt 8 m und die der First 11 m. Diese Höhen orientieren sich am Bestand des nördlichen Wohngebietes. Die Bezugshöhe entspricht der Ausbauhöhe des Biederitzer Weges und beträgt 46 m über NHN. Maximal sind hier 2 Vollgeschosse und ein Staffelgeschoss pro Einzelhaus möglich. Das jeweilige Staffelgeschoss springt hier allseitig um mindestens 1 gegenüber dem unterliegenden Geschoss zurück. Dachterrassen sind nach Süden auszurichten. Die Traufhöhe ist die Höhenlage der äußeren Schnittkante der Außenwand mit der Dachhaut. Die Firsthöhe ist die Höhenlage der oberen Dachbegrenzungslinie. Maßgebend ist das eingedeckte Dach.

Das Gebäude an der Berliner Chaussee erhält auch eine Begrenzung nach unten. Hier werden als Mindestgeschossigkeit drei und als Höchstmaß vier Geschosse festgesetzt. Maximal möglich sind vier Geschosse plus ein Staffelgeschoss.

Ein zusätzliches, zurückspringendes Staffelgeschoss mit Flachdach (zu den öffentlichen Grundstücken erfolgt mindestens 1 m Abstand zum unterliegenden Geschoss) wird gegenüber einem Sattel- oder Walmdach - aufgrund der geringeren Höhenentwicklung - bevorzugt. Dies entspricht von der Bauhöhe sowohl der östlich angrenzenden Bebauung (s. Anlage 1, Perspektive Berliner Chaussee), als auch den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 254-1 „Zuckerbusch West“ für die Bebauung an der Brückstraße, welche die Fortführung der Berliner Chaussee nach Westen bildet. Die Bezugsgebäude an der Berliner Chaussee haben eine Traufhöhe von 12,06 m und eine Firsthöhe von 14,36 m. Die ersten beiden Gebäude auf der Ostseite der Herrenkrugstraße weisen eine Firsthöhe von 11,13 und 12,41 m

und eine Traufhöhe von 7,30 und 7,88 m auf. Diese Maße haben als Bezugspunkt die vorliegende Verkehrsfläche. Die Anlage 1 zeigt, bei Umrechnung auf die allgemeine Bezugshöhe im B-Plan von 46,0 m NHN, wie das Gebäude der MWG sowohl an der Berliner Chaussee als auch an der Herrenkrugstraße mit diesen Gebäudehöhen korrespondiert.

Das Gebäude zwischen Biederitzer Weg und der Berliner Chaussee vermittelt mit seinen 2-3 Vollgeschossen plus Staffelgeschoss zwischen den Gebäuden am Biederitzer Weg und der Berliner Chaussee. Das Staffelgeschoss ist hier nur zum Biederitzer Weg und zur Berliner Chaussee um mindestens einen Meter zurückgesetzt.

Die Obergrenze des Versiegelungspotentials wird entsprechend § 17 Abs. 1 der BauNVO mit einer GRZ von 0,4 dargestellt.

- Die Fläche des Gartenlokals wird als Sondergebiet Gastronomie festgesetzt. Um eine Entwicklungsmöglichkeit zuzulassen, wird eine Erhöhung der Geschossigkeit von 1 auf 2 Vollgeschosse vorgenommen sowie die GRZ mit 0,5 bestimmt.

Aufgrund der Ergebnisse der Hochwasserstudie und den Erfordernissen der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung sind folgende Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen worden:

- Hinweis auf Lage in einem überschwemmungsgefährdeten Bereich sowie
- Verbringung des Niederschlagswassers auf dem eigenen Grundstück.

4.3 Verkehr

Das Wohngebiet ist mit einer durchschnittlichen fußläufigen Entfernung von 3 Minuten zur nächsten Bus- und Straßenbahnhaltestelle sehr gut an das ÖPNV-Netz angeschlossen. Die Straßenbahnhaltestelle für Niederflurwagen ist behinderungsgerecht gestaltet.

Der Einmündungsbereich des Biederitzer Weges in die Herrenkrugstraße befindet sich unmittelbar im Verschwenkungsbereich der Gleisanlagen und an der Haltestelle. Da nach der Bebauung der Verkehr an dieser Stelle zunimmt, muss dieser Bereich signalisiert werden, um einen sicheren Verkehrsablauf zu gewährleisten.

Die öffentliche Erschließungsstraße im B-Plan-Gebiet befindet sich im Norden. Es ist der Biederitzer Weg. Weiterhin wird das Wohngebiet über die Berliner Chaussee im Süden erschlossen.

Der Biederitzer Weg erschließt z. Z. 5 Häuser und eine Kleingartenanlage. Die ersten hundert Meter von der Herrenkrugstraße aus sind mit einem Dünnschichtbelag asphaltiert, der Rest bis zur Zufahrt Penny mit Schotter und einem Sand-/Lehmgemisch.

Die Breite der vorhandenen Verkehrsfläche variiert zwischen 6,7 und 7,48 m; nur im Nordosten verringert sich der Querschnitt auf eine Breite von rund 4 m.

Der Beginn der Baustrecke befindet sich am Einmündungsbereich der Herrenkrugstraße und das Ende am Einmündungsbereich zur Einfahrt des Penny-Marktes an der Georg-Heidler-Straße. Die Ausbaulänge beträgt 371,17 m. Der Trassenverlauf entspricht im Wesentlichen der Bestandstrasse.

Im Bebauungsplanentwurf ist der Biederitzer Weg in Gänze als Straßenverkehrsfläche mit einem Regelquerschnitt von 7 m festgesetzt. Mit einer Fahrbahn als Mischverkehrsfläche und einer variablen Anpassung der Muldenbreite (0,7 bis 1,5 m, dient der Niederschlagsentwässerung) wird ein Grundstückserwerb vermieden.

Zum Ausbau des Biederitzer Weges wurde ein Verkehrsgutachten beauftragt (s. Anlage 5), welches folgende Resümee zieht.

Aus der Verkehrsuntersuchung zur Verkehrsanbindung des Wohnbaustandortes der MWG-Wohnungsgenossenschaft eG Magdeburg am Biederitzer Weg leiten sich folgende Schlussfolgerungen ab:

1. Durch den Wohnungsneubau am Biederitzer Weg mit 62 Wohneinheiten wird ein zusätzliches Verkehrsaufkommen im Biederitzer Weg, der die Verkehrsanbindung zur Herrenkrugstraße ist, von 170 Kfz-Fahrten pro Tag als Summe des Ziel- und Quellverkehrs indiziert.
2. Das zusätzliche Verkehrsaufkommen kann am Knotenpunkt Herrenkrugstraße / Biederitzer Weg / Am Unterbär bei einer weiterhin sehr guten bis guten Verkehrsqualitätsstufe A bis B aufgenommen werden, wobei eine Verbreiterung bzw. Ausbau der Einmündung des Biederitzer Weges in die Herrenkrugstraße notwendig ist.
3. Aus Gründen der Verkehrssicherheit und entsprechend den gesetzlichen Forderungen der BOStrab erfordert die Verkehrsbelastung des Biederitzer Weges eine technische Bahnsicherungsanlage für den die Gleisanlagen querenden Verkehr.
4. Die technische Sicherung kann mit einer straßenbahnanforderungsgesteuerten BÜ- oder LSA-Anlage gestaltet werden, wozu weitere verkehrstechnische Untersuchungen notwendig sind.
5. Für die Umgestaltung des Knotenpunktes wird ein Gestaltungsvorschlag unterbreitet, der sich in Anlage 6 des Verkehrsgutachten wiederfindet.

4.4 Behindertengerechter Ausbau

Die Verkehrsanlage ist barrierefrei auszuführen, um Behinderten mit Mobilitätsbeeinträchtigung den uneingeschränkten Zugang zu gewähren.

4.5 Schulen

Das beabsichtigte Baugebiet liegt nach aktueller Beschlusslage (Schulbezirke der Grundschulen) im Zuständigkeitsbereich der GS „Am Brückfeld“ (F.-Ebert-Str. 51). Gegenwärtig erfolgen planungsvorbereitende Maßnahmen für die durch den Stadtrat an diesem Standort beschlossene Kapazitätserweiterung. Eine Fertigstellung ist voraussichtlich nicht vor dem Schuljahr 2020/21 zu erwarten. Für Gemeinschaftsschulen gibt es keine Einzugsbereiche. Die nächstgelegene Schule ist die GmS/Sek „Thomas Mann“ (Cracauer Str. 8-10). Darüber hinaus befindet sich am Standort F.-Ebert- Str. 51 die mit sportlichem Inhalt geführte Sekundärschule „Hans Schellheimer“. (Aufnahmeverfahren).

4.6 Kinderspielplatz

Gemäß Spielflächenkonzeption 2010 – 2015 (2025) der Landeshauptstadt Magdeburg, Beschlussfassung im Stadtrat am 27.05.2010 (DS0059/19), weist der Stadtteil Brückfeld einen Fehlbedarf von ca. 4.100 m² öffentlicher Spiel- und Freizeitflächen auf. Um dem Ziel einer ausgewogenen Bedarfsdeckung zu entsprechen hat der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (EB SFM) mittelfristig den Neubau von zwei Spielplätzen im Stadtteil Brückfeld als realistisch angenommen. Deshalb soll innerhalb der öffentlichen Grünfläche bei der „Käseglocke“ an der Berliner Chaussee ein Spielplatz mit einer Mindestfläche von ca. 1.500 m² durch den EB SFM errichtet werden. Der

geplante Spielplatz an der „Käseglocke“ grenzt unmittelbar an dem allgemeinen Wohngebiet, so dass im Wohngebiet selbst nur Kleinkinderspielplätze notwendig sind. Der Vorhabensträger (MWG) wird sich an den Herstellungskosten des Spielplatzes an der „Käseglocke“ finanziell beteiligen. Die Grünfläche, auf der der Kinderspielplatz errichtet wird, hat eine Ausdehnung von gut 2.660 qm, wobei der angrenzende Grünstreifen mit den Bäumen auf dem Gelände der MWG nicht mitgerechnet wird.

4.7 Denkmalschutz

Im Geltungsbereich befinden sich keine Kulturdenkmale. Es besteht jedoch eine gesetzliche Meldepflicht im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Funde oder Befunde.

5. Ver- und Entsorgung

Telekommunikation

Die Telekom favorisiert die mögliche Erschließung des Wohngebietes, den Breitbandausbau mittels Festnetz FTTH -Technologie(Glasfasernetz) vorzunehmen. Nach dem möglichen Ausbau stehen in dem bezeichneten Gebiet Breitband-Anschlüsse mit bis zu 200 MBit/s im Download und bis zu 100 MBit/s im Upload zur Verfügung. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Telekom so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Gasversorgung

Das Gebiet ist im angrenzenden Bereich mit folgenden versorgungswirksamen Leitungen erschlossen:

ND-L OD 160 PE, Baujahr 1992 im nördlichen Nebenbereich der Berliner Chaussee

ND-L OD 90 PE, Baujahr 2012 in der Stichstraße vom Biederitzer Weg Höhe Haus Nr. 3

Die Versorgung mit Gas ist laut den Städtischen Werken Magdeburg (SWM) technisch möglich. Bei Bedarf ist eine Netzerweiterung von der Stichstraße im Biederitzer Weg vorzunehmen, die Gebäude an der Berliner Chaussee können über Netzanschlüsse von der Leitung in der Berliner Chaussee versorgt werden. Für das mittig im Bebauungsgebiet liegende Grundstück ist in Abhängigkeit der geplanten Zuwegung eine separate Versorgungsmöglichkeit zu finden.

Elektroversorgung

Das Gebiet ist im angrenzenden Bereich mit folgenden versorgungswirksamen 1-kV-Kabeln erschlossen:

- 4x150 mm² NAYY im Biederitzer Weg

- 4x150 mm² NAYY in der Berliner Chaussee (nördlich)

- 4x185 mm² NAYY in der Berliner Chaussee (nördlich)

Eine Versorgung der Grundstücke des Bebauungsgebietes ist über Hausanschlüsse mit Einbindung in den vorhandenen Kabelbestand in den vorgenannten Straßen möglich.

Für das mittig im Bebauungsgebiet liegende Grundstück ist je nach geplanter Zuwegung eine Versorgungstrasse zu finden.

Wasserversorgung

Der Systembetriebsdruck beträgt 4,6 – 4,8 bar, dies einer Versorgungsdrukshöhe von 92-94 m HN.

Folgender Leitungsbestand befindet im angrenzenden Bereich des Planungsgebietes:

- VW DN 150 GG, Baujahr 1912, im nördlichen Straßennebenbereich der Berliner Chaussee,
- VW OD 160 PE, Baujahr 2012, im nordwestlichen Straßen- / Straßennebenbereich des Biederitzer Wegs

Eine Versorgung der Grundstücke des Bebauungsgebietes ist über Hausanschlüsse mit Einbindung in den vorhandenen Leitungsbestand in den anliegenden Straßen möglich. Für das mittig im Bebauungsgebiet liegende Grundstück ist in Abhängigkeit der geplanten Zuwegung eine separate Versorgungsmöglichkeit zu finden.

Niederschlags- und Abwasserentsorgung

Eine zukünftige Ableitung des Regenwassers aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes in die öffentliche Kanalisation ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Entwässerung des Biederitzer Weges. Für die Versickerung des Niederschlagswassers sind die hydraulischen Standortverhältnisse in Abhängigkeit von Größe und Sickerleistung der Anlage durch die Sondierung oder Bohrungen vor Ort ausreichend nachzuweisen.

Das Schmutzwasser ist über den Mischwasserkanal (KM) DN 200 Berliner Chaussee oder über den Schmutzwasserkanal (KS) DN 300 Herrenkrugstraße zu entsorgen, da im Biederitzer Weg keine Abwasserleitungen vorhanden sind.

Allgemeine Hinweise von SWM und AGM

Investive Maßnahmen sind im B-Planbereich nicht vorgesehen. Die Versorgung mit Strom, SWM-Info, Gas und Wasser sowie die Entsorgung dieses Gebietes sind technisch möglich.

Der dazu notwendige Aufbau der entsprechenden Anlagen und Netze steht jedoch unter Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit. Für die Wärmeversorgung wird eine Erschließung des B-Plangebietes nicht erfolgen.

Bei allen Planungen sind die relevanten Normen anzuwenden, insbesondere die DIN 18920 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) sowie in Anlehnung an die DIN 1998 vom Mai 1978 (Unterbringung von Leitungen und Anlagen in öffentlichen Flächen) und die DVGW-Arbeitsblätter G 472 (Gasleitungen bis 10 bar - Errichtung) sowie W 400-1 (Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen, Planung).

Die Schutzstreifenbreite und das Überbauungsverbot vorhandener Anlagen durch Neubauten oder -anpflanzungen aller Art sind einzuhalten.

Wenn und soweit hinsichtlich der geplanten Baumstandorte keine konkreten Vorgaben der SWM, der AGM oder Netze Magdeburg bestehen, sind als Mindeststandard die Maßgaben der GW 125 und des DWA Merkblatts M162 „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ einzuhalten.

Für den ordnungsgemäßen Betrieb und die Unterhaltung der geplanten abwassertechnischen Anlagen ist - jeweils in Abhängigkeit von der Nennweite der Kanalanlagen – eine Mindestschutzstreifenbreite nach Maßgabe des Merkblatts „Schutzstreifen für abwassertechnische Anlagen“ einzuhalten.

Abfallentsorgung

Privatstraßen werden nur von Fahrzeugen der Müllabfuhr befahren werden, sofern Fahrrechte öffentlich-rechtlich gesichert sind. Anderenfalls ist auf den an die öffentliche Straße angrenzenden Privatgrundstücken eine Fläche zur Aufstellung der Abfallbehälter aller Grundstücke, die durch die Privatstraße erschlossen werden zu schaffen.

Am Biederitzer Weg befindet sich ein öffentlicher Depotcontainerstellplatz gegenüber der Straße Am Unterbär. Dieser Stellplatz für zwei Altglascontainer und einen

Altkleidercontainer dient der Entsorgungssicherheit für das Wohngebiet. Die vorhandenen Stellplätze werden in der Lage an den Straßenausbau angepasst.

6. Änderungen gegenüber dem Vorentwurf

Häuser Biederitzer Weg:

Hier erfolgt eine Erhöhung der maximalen First- und Traufhöhe um jeweils 1 m von 10 auf 11 m und von 7 auf 8 m aufgrund der Unterbringung der Autos in den Häusern im UG. So ist eine Verlagerung der Baugrenzen von 3,5 auf 9 m (s. Anlage 1, Lageplan) zum Biederitzer Weg und die Pflanzung einer Baumreihe zwischen dem Biederitzer Weg und den dahinterliegenden Häusern möglich. Die Versiegelung wird hierdurch minimiert und den Begehren der Bürger gefolgt, die ein Abrücken der Neubebauung und eine Begrünung hierzu wünschen. In der Begründung zum B-Plan wird darauf verwiesen, dass Dachterrassen nach Süden auszurichten sind.

Hausriegel Berliner Chaussee/Herrenkrugstraße:

Es erfolgte eine Vermessung der Höhenbezugspunkte der Trauf und First in den benachbarten Bestandsgebäuden an der Berliner Chaussee und der Herrenkrugstraße. Die Perspektiven des geplanten Gebäudes in der Anlage 1 zeigen auf, wie diese Bezugspunkte aufgenommen werden. Zu den Gebäuden in der Herrenkrugstraße wird die Baugrenze und die korrespondierende Gebäudeseite auch in der Höhe zurückgenommen

Änderung der Zufahrt, der Stellplätze und Freiflächen:

Durch die Verlagerung der Zufahrt nach Westen, sowie eine Komprimierung der Stellplätze und Zusammenführung von Freiflächen (s. Anlage 1, Lageplan) erfolgt eine Verkehrsberuhigung des Biederitzer Weges sowie eine Reduzierung der Versiegelung und die Einrichtung von zwei Kleinkinderspielflächen.

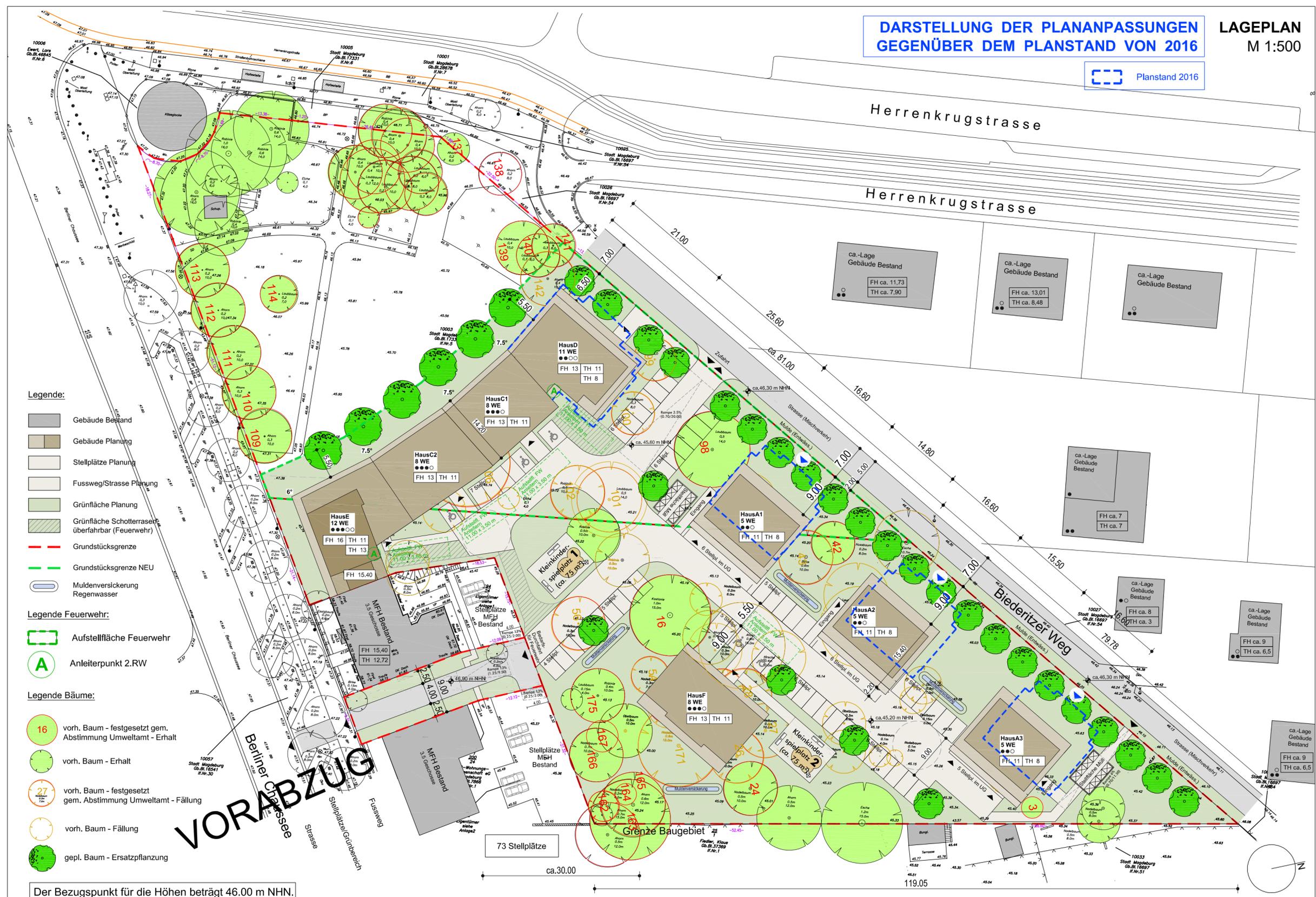
Stadtplanungsamt, im Dezember 2018

Anlagen:

1. Ansichten der Bauvorhaben mit Lageplan und Perspektiven von der Berliner Chaussee im Süden, dem Biederitzer Weg im Norden und der Herrenkrugstraße im Westen
2. Umweltbericht
3. Verkehrsuntersuchung

**DARSTELLUNG DER PLANANPASSUNGEN
GEGENÜBER DEM PLANSTAND VON 2016**

**LAGEPLAN
M 1:500**



Legende:

- Gebäude Bestand
- Gebäude Planung
- Stellplätze Planung
- Fussweg/Strasse Planung
- Grünfläche Planung
- Grünfläche Schotterterrasse überfahrbar (Feuerwehr)
- Grundstücksgrenze
- Grundstücksgrenze NEU
- Muldenversickerung Regenwasser

Legende Feuerwehr:

- Aufstellfläche Feuerwehr
- Anleiterpunkt 2.RW

Legende Bäume:

- vorh. Baum - festgesetzt gem. Abstimmung Umweltamt - Erhalt
- vorh. Baum - Erhalt
- vorh. Baum - festgesetzt gem. Abstimmung Umweltamt - Fällung
- vorh. Baum - Fällung
- gepl. Baum - Ersatzpflanzung

Der Bezugspunkt für die Höhen beträgt 46.00 m NHN.

**Neubau
Wohnanlage Biederitzer Weg, Magdeburg**

Bauherr: MWG - Wohnungsgenossenschaft eG
Letzlinger Str. 5, 39106 Magdeburg
Stand: 30.11.2018

Planung: ACM GmbH - Atelier für Architektur und Consulting
Zum Handelshof 7, 39108 Magdeburg
Zeichnung: Lageplan
Leistungsphase: LP 3

ANSICHT SÜDEN
(BERLINER CHAUSSEE)
M 1:250



ANSICHT NORDEN
(BIEDERITZER WEG)
M 1:250



VORABZUG

Neubau
Wohnanlage Biederitzer Weg, Magdeburg

Bauherr:	MWG - Wohnungsgenossenschaft eG Letzlinger Str. 5, 39106 Magdeburg	Planung:	ACM GmbH - Atelier für Architektur und Consulting Zum Handelshof 7, 39108 Magdeburg
Stand:	30.11.2018	Maßstab:	1 : 250
		Zeichnung:	Grundrisse
		Datei:	

ANSICHT WESTEN
 (HERRENKRUGSTRASSE)
 M 1:250



VORABZUG

Neubau
Wohnanlage Biederitzer Weg, Magdeburg

Bauherr:	MWG - Wohnungsgenossenschaft eG Letzlinger Str. 5, 39106 Magdeburg	Planung:	ACM GmbH - Atelier für Architektur und Consulting Zum Handelshof 7, 39108 Magdeburg
Stand:	30.11.2018	Maßstab:	1 : 250
Zeichnung:	Grundrisse	Datum:	



Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung

LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH
Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 / 230490-0
info@lpr-landschaftsplanung.com

Außenstelle Magdeburg
Am Vogelgesang 2a, 39124 Magdeburg
Telefon: 0391 / 2531172
magdeburg@lpr-landschaftsplanung.com

www.lpr-landschaftsplanung.de

**Umweltbericht
zum Entwurf zum B-Plan Nr. 252-3
„Berliner Chaussee 1-7/Biederitzer Weg“, Magdeburg**

Entwurf Dezember 2018

Auftraggeber:

MWG Wohnungsgenossenschaft eG
Letzlinger Straße 5
39106 Magdeburg

Projektbearbeitung

Dipl.-Geogr. Annegret Schönbrodt

M. Eng. Christina Baer

Dipl.-Biol. Lukas Kratzsch (Avifauna)

Büro für Fledermauskunde und Faunistik Matthias Bley,
Bernburg (Fledermäuse, Xylobionte Käfer, Große Holzbiene)



Magdeburg, im Dezember 2018

Dipl.-Geogr. Annegret Schönbrodt



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorhabenbeschreibung	7
1.1	Einleitung.....	7
1.2	Inhalt und Ziele des Bauleitplanes	7
1.3	Festsetzungen des Planes/Bedarf an Grund und Boden	7
1.4	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	8
1.5	Untersuchungsrahmen	8
2.	Raumbedeutsame Vorgaben und Ziele des Umweltschutzes.....	10
2.1	Vorgaben der Landschaftsplanung	10
2.2	Sonstige raumwirksame Vorgaben und Planungen	10
3.	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes.....	12
3.1	Menschen.....	12
3.2	Tiere und Pflanzen	13
3.2.1	Biotope	13
3.2.2	Tiere	17
3.2.2.1	Brutvögel	17
3.2.2.2	Fledermäuse	25
3.2.2.3	Xylobionte Käfer	25
3.2.2.4	Große Holzbiene	26
3.3	Boden	26
3.4	Wasser	27
3.5	Klima/Luft	27
3.6	Landschaft.....	28
3.7	Kulturgüter und sonstige Sachgüter.....	29
3.8	Fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte	29
4.	Beschreibung und Bewertung der umweltbezogenen Auswirkungen.....	30
4.1	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	30
4.1.1	Menschen.....	30
4.1.2	Tiere und Pflanzen	31
4.1.2.1	Biotope	31
4.1.2.2	Tiere	32
4.1.2.2.1	Brutvögel	32
4.1.2.2.2	Fledermäuse	33
4.1.2.2.3	Xylobionte Käfer	34
4.1.2.2.4	Große Blaue Holzbiene	34
4.1.3	Boden.....	34
4.1.4	Wasser	35
4.1.5	Klima/Luft	35
4.1.6	Landschaft.....	36



4.1.7	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	36
4.1.8	Fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte	37
4.1.9	Auswirkungen aufgrund von Wechselwirkungen	37
4.2	Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern	37
4.3	Anfälligkeit für Unfälle und Katastrophen.....	37
4.4	Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen und der Kompensierbarkeit der Eingriffe	37
4.5	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante).....	39
5.	Bilanzierung der Eingriffsfolgen und deren Kompensation	40
5.1	Eingriffs-/Ausgleichbilanz	40
5.2	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen	41
5.3	Schutzmaßnahmen	42
5.4	Kompensationsmaßnahmen.....	42
6.	Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen	43
7.	Hinweise und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	43
8.	Quellen	44
Anlage 1:	Prüfung artenschutzrechtlicher Belange.....	47
Anlage 2:	Aufnahme der Bäume im B-Plangebiet.....	67
Anlage 3:	Faunistische Kartierung Wohnanlage Biederitzer Weg (BLEY 2018)	79

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Auszug aus dem gültigen FNP der Stadt Magdeburg für das Plangebiet „Biederitzer Weg“	11
Abbildung 2:	Garagenkomplex mit vorgelagerter z. T. überwachsener Schotterfläche	14
Abbildung 3:	öffentliche Grünanlage	15
Abbildung 4:	Grundstück der Gastronomie.....	15
Abbildung 5:	Biotoptypen im Bereich des B-Planes.....	16
Abbildung 6:	Verkehrsraum Herrenkrugstraße, Hintergrund Gastronomie Käseglocke	17
Abbildung 7:	Kreuzung Herrenkrugstraße - Biederitzer Weg	17
Abbildung 8:	Brutvögel im Plangebiet.....	20
Abbildung 9:	Star als Brutvogel am Einflugloch einer ehemaligen Buntspechthöhle in einer Robinie am 08.06.2018.....	22
Abbildung 10:	Ruhende Waldohreule in der Bauhausstraße am 07.02.2015.....	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Brutvögel des Untersuchungsgebietes (ca. 0,67 ha) in den Jahren 2015 und 2018 mit Angaben zu Schutz- und Gefährdungsstatus sowie Brutpaarbeständen.....	18
Tabelle 2:	Im Plangebiet in den Jahren 2015 und 2018 nachgewiesene Vogelarten mit Angaben zu Brut- und Schutzstatus sowie Brutpaarbeständen.....	21
Tabelle 3:	Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	38
Tabelle 4:	Bilanzierung von Eingriffen im Plangebiet	40
Tabelle 5:	Übersicht über das Eintreten von Zugriffsverboten und zur Ausnahmezulässigkeit.....	65



1. Vorhabenbeschreibung

1.1 Einleitung

Das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) schreibt die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Aufstellung von Bauleitplänen vor. Die mit der Ausarbeitung der Bauleitplanung ermöglichte Nutzung kann negative Auswirkungen auf die Umwelt haben. Aus diesem Grund wird für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt, in welcher die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet werden. Im Ergebnis der Umweltprüfung werden im Bauleitplanverfahren Maßnahmen zur Abwendung schädlicher Umweltauswirkungen festgesetzt.

Aufgrund des Planaufstellungsbeschlusses durch den Stadtrat Magdeburg vom 12.10.2015 wird der Umweltbericht nach BauGB vor der Novellierung im November 2017 erstellt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

Mit der Erarbeitung des Umweltberichtes wird eine Eingriffs- und Kompensationsbilanzierung durchgeführt. Des Weiteren erfolgt die Betrachtung artenschutzrechtlicher Belange in einem integrierten Artenschutzfachbeitrag (s. Anlage 1).

1.2 Inhalt und Ziele des Bauleitplanes

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Stadtgrenzen der Landeshauptstadt Magdeburg zwischen der Berliner Chaussee und dem Biederitzer Weg im Stadtteil Brückfeld. Der Bebauungsplan dient der Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes im Osten sowie einer öffentlichen Grünfläche mit Spielplatz im Westen. Weiterhin sind ein sonstiges Sondergebiet Gastronomie sowie Verkehrsflächen zu sichern.

1.3 Festsetzungen des Planes/Bedarf an Grund und Boden

Die Größe des B-Plan-Gebietes beträgt ca. 19.350 m², wobei

- ca. 10.548 m² als Allgemeines Wohngebiet
 - ca. 5.300 m² als Verkehrsflächen
 - ca. 2.661 m² als öffentliche Grünflächen sowie
 - ca. 840 m² als Sonstiges Sondergebiet Gastronomie
- ausgewiesen werden (Auskunft SPA MD).

Das Plangebiet soll überwiegend als allgemeines Wohngebiet mit Wohnhäusern auf fünf Bau-
feldern bebaut werden. Es ist eine 2- bis 4-geschossige Bebauung mit einer Grundflächenzahl



von 0,4 vorgesehen. Im westlichen Bereich soll eine öffentliche Grünfläche mit Spielplatz sowie ein Sondergebiet Gastronomie erhalten bzw. gestaltet werden. Zudem sind Straßenverkehrsflächen vorgesehen.

1.4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Umwandlung einer Grünfläche in Wohnbaufläche vorgesehen. Da der Flächennutzungsplan der Stadt Magdeburg für dieses Gebiet eine Wohnbaufläche ausweist, wurden keine alternativen Standorte untersucht, da das geplante Vorhaben somit konform zum derzeit rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist.

Für den Neubau der Wohnanlage innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes wurden zwei Varianten der Bebauung entworfen, die ebenfalls naturschutzfachlich geprüft wurden. Dazu erfolgte eine Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes unter Berücksichtigung der erfolgten Kartierungen sowie auf Grundlage vorhandener Daten und Gutachten. Weiterhin wurden die Varianten in Bezug auf die Beeinträchtigungen der einzelnen Schutzgüter verglichen und eine Vorzugsvariante aus naturschutzfachlicher Sicht ermittelt (LPR 2016).

1.5 Untersuchungsrahmen

Das geplante **Untersuchungsgebiet** (UG) lässt sich wie folgt beschreiben:

Da sich die Vorhabenfläche auf einer bereits anthropogen vorgenutzten Fläche befindet, soll die Betrachtung der Schutzgüter im Wesentlichen auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes und dessen direktes Umfeld beschränkt bleiben. Erweitert wird der Betrachtungsraum bei den Schutzgütern Menschen und Landschaftsbild. Hier wird das UG auf die angrenzende Wohnbebauung ausgedehnt. Es kann davon ausgegangen werden, dass Wirkungen des Vorhabens über diesen Bereich hinaus nicht zu erwarten sind.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,9 ha. Der **Untersuchungsumfang** berücksichtigt die Einflüsse des Vorhabens auf die einzelnen Schutzgüter und deren Wechselwirkungen nach baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Auswirkungen. Folgende Schutzgüter werden betrachtet:

Schutzgut Mensch:

- Gesundheit / körperliches Wohlergehen: Bewertung möglicher Einwirkungen von Immissionen
- Erholungseignung und Erlebnisfunktion: Erholungsverhalten der Anwohner

Abiotische Schutzgüter:

- Boden: Bodenformen und Altlasten



- Wasser: Oberflächengewässer und Grundwasser
- Klima, Luft: Mikroklima

Biotische Schutzgüter:

- Pflanzen/Biotope: Biotoptypen durch Erfassung bei Ortsbegehungen
- Tiere: Auswertung vorhandener Daten sowie Erfassung von Brutvögeln im Jahr 2015 sowie Kontrollen im Jahr 2018, Erfassung von Winterschlafplätzen von Waldohreulen im Winterhalbjahr 2014/15, Erfassung von Fledermäusen im Jahr 2018, Untersuchungen zu Vorkommen von Xylobionten Käfern und der Großen Blauen Holzbie-
nen im Jahr 2018.

Landschaft:

- Schönheit, Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes, landschaftliche Erholungseignung, sinnlich wahrnehmbare Erscheinung der Landschaft

Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

- Kulturgüter und Bodendenkmale

Fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte:

- naturschutzrechtliche Schutzgebiete, Wasserschutzgebiete u.a.



2. Raumbedeutsame Vorgaben und Ziele des Umweltschutzes

2.1 Vorgaben der Landschaftsplanung

Im **Landschaftsprogramm** des Landes Sachsen-Anhalt (MRLU 2001) wird das Leitbild für Stadtlandschaften wie folgt beschrieben, das auf Siedlungen im Allgemeinen übertragen werden kann:

Städte dienen der Erfüllung menschlicher Bedürfnisse, wie Wohnen, Arbeiten, Erholen sowie Ver- und Entsorgen. Demzufolge steht für das Leitbild der Mensch im Vordergrund und nachfolgend aufgelistete Ziele dienen nach ökologischen Gesichtspunkten der notwendigen Bewahrung natürlicher Schutzgüter:

- Lockerung und Begrünung der Innenstädte an geeigneten Stellen und Plätzen (v.a. bei Abrissflächen, Innenhöfen, Hauswandbegrünung),
- Durchgrünung der innerstädtischen Bereiche mit einheimischen Baum- und Straucharten.

Für die Stadt Magdeburg liegt ein Entwurf des **Landschaftsplans** (LP) aus dem Jahr 2016 als Grundlage für die Flächennutzungsplanung vor.

Laut Landschaftsplan wurden folgende Vorgaben erarbeitet, die u.a. auch das Plangebiet betreffen können:

- Reduzierung der Versiegelung im Randbereich durch Innenverdichtung
- konzeptionelle Innenverdichtung unter Beachtung der lufthygienischen Anforderungen und dem Erhalt von Frischluftschneisen
- Erhalt, Sicherung und Neuaufbau von Alleen, Gehölz- und Parkstrukturen als Flächen zur Erholung, zur Verbesserung des Innenstadtklimas und als innerstädtisches Trittsteinbiotop
- Erhaltung und Sicherung der Lebensstätten geschützter gebäudebewohnender Tierarten sowie Vorsehen von artspezifischen Maßnahmen in Neubauten (bspw. Nistmöglichkeiten für Schwalben und Mauersegler sowie Möglichkeiten zum Erhalt von Fledermauspopulationen)
- Erhöhung des Anteils extensiv bzw. nicht gepflegter Freiflächen bei der Bebauungsverdichtung

2.2 Sonstige raumwirksame Vorgaben und Planungen

Der wirksame **Flächennutzungsplan** der Stadt Magdeburg stellt entsprechend des aufzustellenden B-Plans für das Plangebiet Wohnbebauung dar.



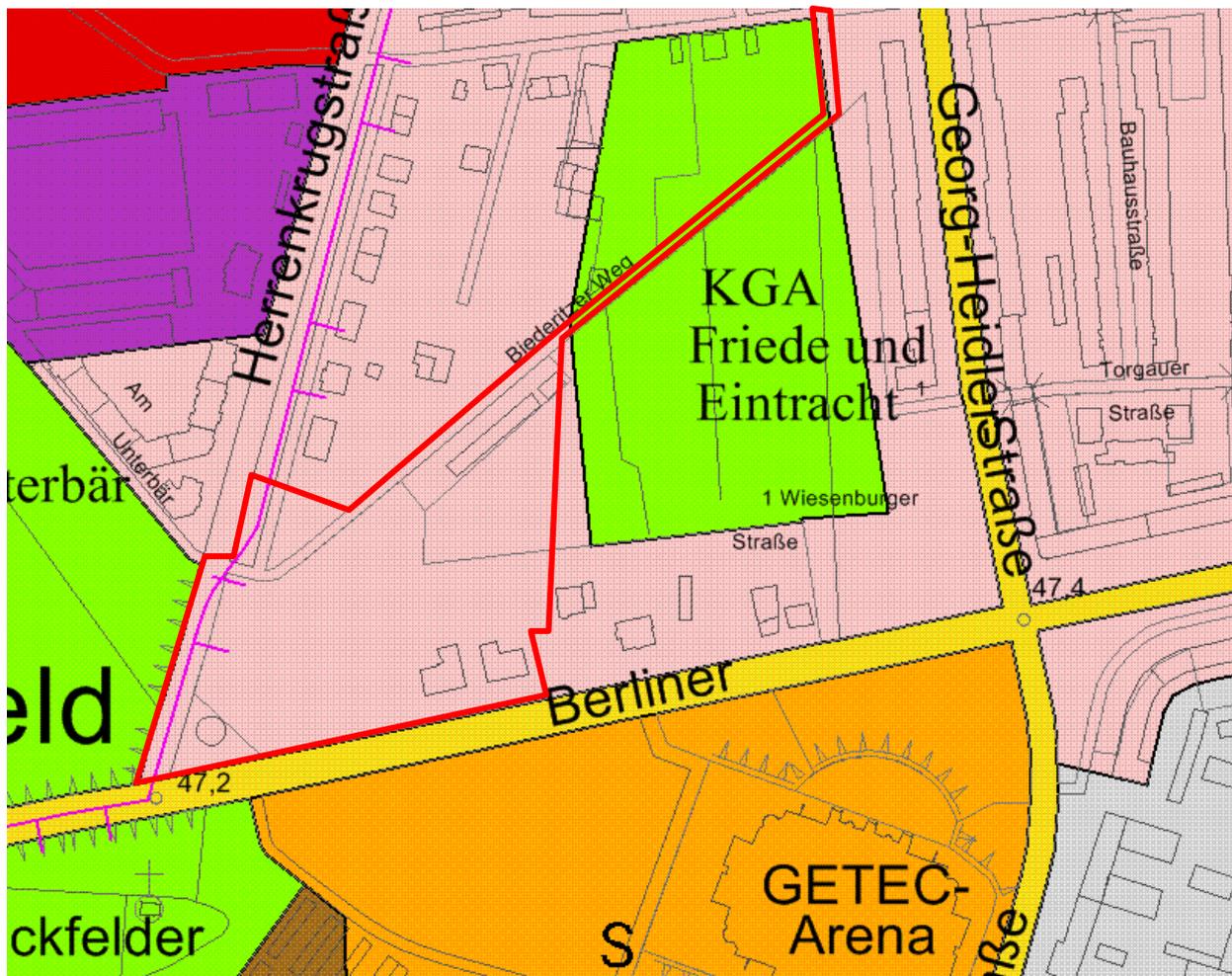


Abbildung 1: Auszug aus dem gültigen FNP der Stadt Magdeburg für das Plangebiet „Biederitzer Weg“

3. Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes

In den Ausführungen zu den schutzgutbezogenen Wirkungen wird deutlich, dass nicht alle Schutzgüter betroffen sein werden und damit untersuchungsrelevant sind.

Die Abgrenzung des Untersuchungsraumes erfolgt schutzgut- und wirkungsspezifisch und umfasst in der Regel nur den räumlichen Geltungsbereich. Lediglich für die Schutzgüter Mensch und Landschaft wurde der Untersuchungsraum auf die angrenzende Bebauung ausgedehnt.

Die für die einzelnen Schutzgüter relevanten Aspekte und Funktionen, die durch die vorhabenbezogene Wirkung mehr oder minder stark beeinträchtigt sein können, werden entsprechend dem derzeit vorliegenden Kenntnisstand nachfolgend aufgezeigt.

3.1 Menschen

Der westliche Teil des Planungsgebietes wird von der Herrenkrugstraße eingenommen, im Süden begrenzt die Berliner Chaussee und im Norden der Biederitzer Weg das B-Plangebiet. Weiterhin ist der westliche Bereich durch eine Grünfläche bestehend aus mehreren Gehölzgruppen und Freiflächen geprägt. Südöstlich befinden sich zwei Mehrfamilienhäuser sowie im Norden ein Garagenkomplex mit z. T. ungenutzten Einzelgaragen innerhalb des Plangebietes. Der zentrale Bereich des Plangebietes besteht aus offengelassenen verbrachten bzw. einigen in Nutzung befindlichen Kleingärten.

An das Planungsgebiet schließen im Norden Mehr- und Einfamilienhäuser, Garagenkomplexe, Industrie- und Gewerbebereiche (u. a. Bürogebäude, Tankstelle, Discounter) sowie Freiflächen an. Östlich der Herrenkrugstraße befinden sich Kleingartenanlagen, öffentliche Gebäude, Gewerbe- und Wohngebäude/Wohnblöcke, sowie weitere Freiflächen. Im Westen grenzen ebenfalls Kleingärten, Verkehrsstraßen und zahlreiche Wohnblöcke an. Die südliche Umgebung des Plangebietes wird vom Gelände der GETEC- und MDCC-Arena, einer Einfamilienhaussiedlung, Garagenkomplexen, Kleingärten und Gewerbeflächen geprägt.

Das Plangebiet und seine direkte Umgebung erhalten als bebaute innerstädtische Flächen nach LH MD (2016) keine Landschaftsbildbewertung. Lokal kommt dem Gebiet direkt mit dem im Westen gelegenen öffentlichen Platz mit Parkanlage sowie den östlich angrenzenden Kleingartenanlagen eine potenzielle landschaftliche **Erholungseignung** zu.

Gebiete mit hohem landschaftlichem Erlebniswert liegen nach LH MD (2016) mindestens ca. 1.500 m entfernt. Hierbei sind neben dem Bereich des Flusslaufes der Elbe im Süden auch der Herrenkrugpark, die Herrenkrugwiesen und die Hartholzauenwälder des Biederitzer Busches im nördlichen Umfeld des Plangebietes als Gebiete mit besonderer landschaftlicher Erholungseignung zu nennen. Durch die Lage des Plangebietes in einer Großstadt bieten sich im weiteren



Umfeld sowohl hohe Erholungspotenziale (landschaftliche, freiraumbezogene, ruhige und aktive Erholung) als auch kulturelle Erlebniswerte, während die Vorhabenfläche selbst durch geringe Bedeutung für die (Nah)Erholung gekennzeichnet ist.

Lärmbelastungen (Vorbelastungen) bestehen insbesondere durch die südlich des Plangebietes angrenzende Berliner Chaussee als Hauptverkehrsstraße und durch die Herrenkrugstraße auf denen neben dem Kraftfahrzeugverkehr auch Straßenbahnlinien verkehren. Eine geringfügigere Vorbelastung stellt der Anliegerverkehr auf dem im Norden des Plangebietes verlaufenden Biederitzer Weg dar.

Versorgungseinrichtungen und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sowie Anschluss an den innerstädtischen Nahverkehr sind in direkter Nähe gegeben, sodass das **Wohnumfeld** eine hohe Wertigkeit besitzt.

3.2 Tiere und Pflanzen

3.2.1 Biotope

Zum Zwecke der Erfassung der vorhandenen Biotop- und Nutzungstypen erfolgte sowohl im Jahr 2015 als auch Anfang Juni 2018 eine Kartierung der Vorhabenfläche. Dabei wurden die Biotop- und Nutzungstypen flächendeckend erfasst und bewertet.

Das Plangebiet wird hauptsächlich durch eine öffentliche Parkanlage und das Gelände einer Kleingartenanlage sowie den angrenzenden Verkehrsraum geprägt.

Dauerkleingärten

Im östlichen Plangebiet befindet sich eine Kleingartenanlage, die sowohl aktuell bewirtschaftete als auch aufgelassene verwilderte Parzellen aufweist.

Die östlich gelegenen Kleingärten waren zum Begehungszeitpunkt in kleingärtnerischer Nutzung. Hier finden sich neben den Gartenlauben und Geräteschuppen Rasenflächen, zahlreiche Beete und Rabatten, auf welchen kleingartentypische Stauden und Kleinsträucher sowie Obstgehölze kultiviert werden.

Im südlichen und westlichen Bereich der Kleingartenanlage befinden sich bereits seit mehreren Jahren aufgelassene, unbewirtschaftete und z. T. bereits stark überwachsene Kleingärten. Die dortigen Gartenlauben sind bereits z. T. stark verfallen und weisen Unratansammlungen sowie Grünschnittansammlungen auf. In den aufgelassenen Bereichen treten die kleingartentypischen Arten zugunsten mehrjähriger Ruderalarten (u. a. Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Brennessel (*Urtica dioica*) und Goldrute (*Solidago canadensis*) zurück. Ebenso verlieren die in diesem Bereich bestehenden Obstgehölze (Apfel (*Malus spec.*), Birne (*Pyrus pyraeaster*) und Kirsche (*Prunus spec.*)) aufgrund der ausbleibenden Pflege zunehmend



an Bedeutung und Deckung. Hier treten vermehrt nicht-gebietsheimische Gehölzarten, wie Eschenblättriger Ahorn (*Acer negundo*) in den Vordergrund.

Neben den Obstgehölzen finden sich in beiden Bereichen der Kleingärten mehrere Nadelgehölze (Fichte (*Picea abies*, *P. pungens*), Kiefer (*Pinus sylvestris*, *P. strobus*, *P. nigra*), Abendl. Lebensbaum (*Thuja occidentalis*), Scheinzypresse (*Chamaecyparis spec.*), welche zwar teilweise standortheimisch (*Picea abies*, *Pinus sylvestris*) sind, jedoch nicht der naturraumtypischen Artausstattung der Fläche entsprechen.

Die Zufahrt zur Kleingartenanlage führt vom Parkraum der südlich gelegenen Mehrfamilienhäuser über einen nach Norden verlaufenden teilversiegelten Schotterweg. Vom Schotterweg führt ein schmaler Fußweg (einzeilige Gehwegplatten) zu den Kleingartenparzellen.

Garagenkomplex

Nördlich der Kleingartenanlage befindet sich ein kleiner Garagenkomplex. Den Garagen ist eine geschotterte teilversiegelte Zufahrtsfläche vorgelagert, die bereits in weiten Bereichen durch Trittpflanzengesellschaften bzw. zu den Randbereichen hin durch niedrigwüchsige ruderale Vegetation überwachsen ist (u. a. Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Strahlenlose Kamille (*Matricaria discoidea*), Goldrute (*Solidago canadensis*), Quecke (*Elymus repens*), Spitz- und Breitwegerich (*Plantago lanceolata*, *P. major*), Löwenzahn (*Taraxacum sect. Ruderalia*), Ampfer (*Rumex spec.*), Rotklee (*Trifolium pratense*)).



Abbildung 2: Garagenkomplex mit vorgelagerter z. T. überwachsener Schotterfläche

(Wohn-)Gebäude, Nebenflächen

Südlich der Kleingartenanlage grenzen die Grundstücke von zwei Mehrfamilienhäusern an. Beide Gebäude werden über eine gepflasterte, teilversiegelte Einfahrt von der Berliner Chaussee erschlossen. Die gepflasterte Zufahrt geht zwischen den beiden Gebäuden in einen Weg und Parkplatzbereich aus Rasengittersteinen über. Hinter dem Parkbereich setzt sich der Weg unbefestigt zu den Kleingärten fort. Hier finden sich zudem einzelne Garagen. Im unmittelbaren Umfeld der Gebäude sind mit Zierstauden und Gehölzen bepflanzte Beete zu finden sowie gepflasterte Wegeflächen und Eingänge. Diese werden zu teilversiegelten Nebenanlagen der Wohnbebauung zusammengefasst.

öffentliche Grünfläche

Der westliche Bereich des Untersuchungsgebietes ist eine öffentliche Grünfläche. Die Grünfläche wird im zentralen Bereich von Scherrasenflächen sowie von einem überwiegend randlich gepflanzten Gehölzbestand geprägt.

Die Rasenfläche wird von zwei sich kreuzenden Fußwegen (wassergebundene Wegedecke) und dem Biederitzer Weg unterteilt. Auf dem Scherrasen stehen zudem markante Solitärgehölze (u. a. *Aesculus hippocastanum*, *Cercis chinensis*) sowie in Abgrenzung zum Verkehrsraum der Berliner Chaussee eine Spitzahorn-Baumreihe. Die Randbereiche der Grünfläche bilden Strauch-Baumhecken sowie Gehölzgruppen. Diese setzen sich u. a. aus Arten wie *Acer platanoides*, *Aesculus hippocastanum*, *Fraxinus excelsior*, *Juglans regia*, *Picea abies*, *Syringa vulgaris*, *Sambucus nigra*, *Prunus spec.*, *Crataegus spec.*, *Laburnum anagyroides* und *Viburnum lantana* zusammen.



Abbildung 3: öffentliche Grünanlage

Gehölzbestand/Baumgruppe außerhalb öffentlicher Grünflächen

An der südöstlichen Grenze der öffentlichen Grünfläche befindet sich eine ca. 250 m² große umfriedete Baumgruppe aus überwiegend heimischen Baumarten (*Acer platanoides*, *Fraxinus excelsior*). Den Unterwuchs bildet eine z. T. lückige Ruderalvegetation.

Gewerbefläche/Gastronomie

Im westlichen Plangebiet befindet sich unmittelbar am Kreuzungsbereich der Hauptverkehrsflächen das Grundstück eines Gastronomiebetriebs („Käseglocke“). Hierzu gehören die drei Gebäude und der zugehörige Außenraum bestehend aus einer mit Beeten (div. Zierstauden, Ziergehölze/Kleinsträucher) und Kübelpflanzen (einjährige Blühpflanzen) umgrenzten Terrasse und einem Biergartenbereich (zum Zeitpunkt der Kartierung in Bau).



Abbildung 4: Grundstück der Gastronomie



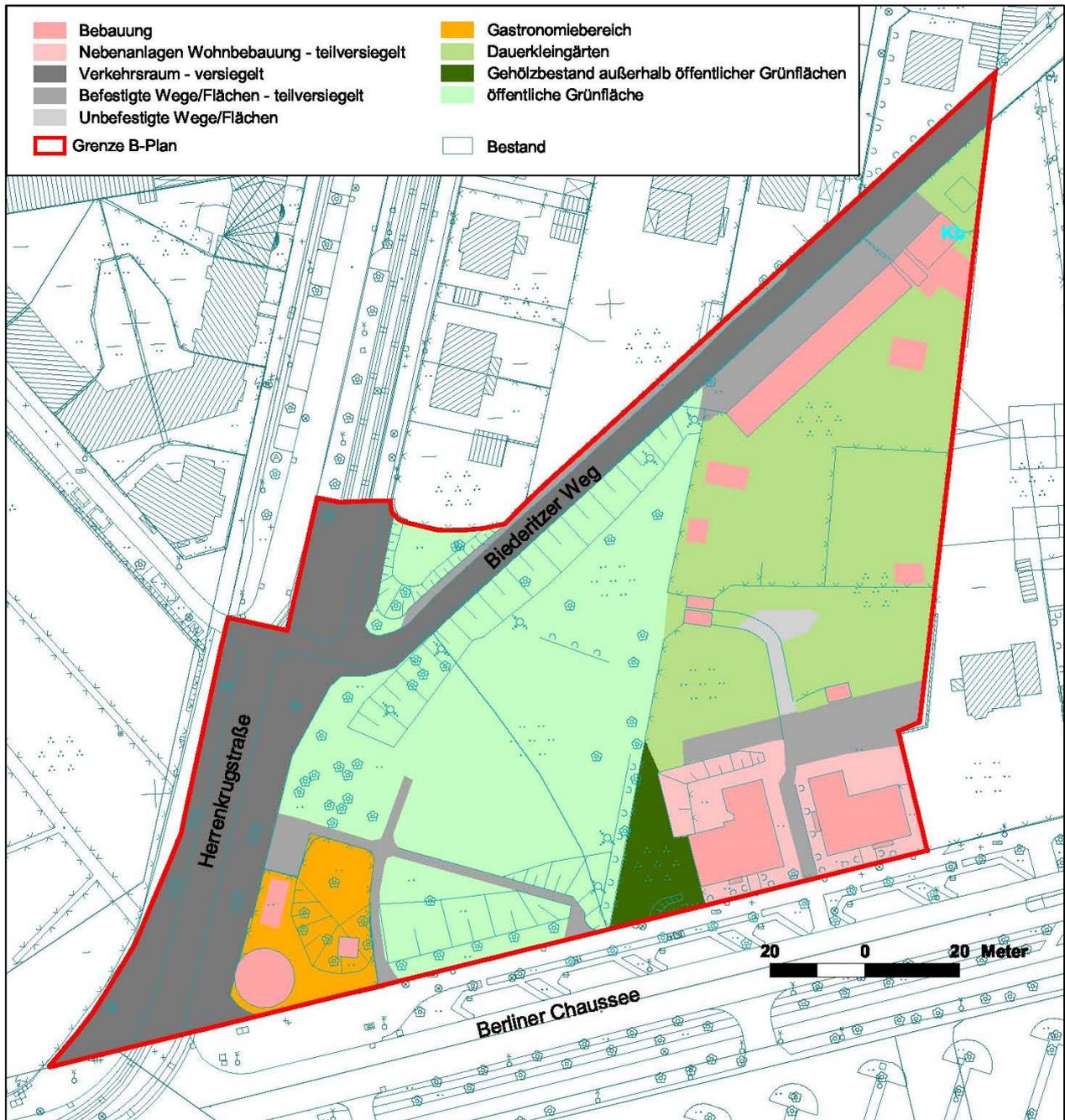


Abbildung 5: Biotypen im Bereich des B-Planes
(ohne östl. Biederitzer Weg; Biotypen in Anlehnung an das Magdeburger Modell)

Verkehrsraum

Der westliche Bereich des Plangebietes wird bestimmt vom öffentlichen Verkehrsraum der Herrenkrugstraße. In diesem Bereich befinden sich beidseitig der asphaltierten Straße gepflasterte Fuß- und Radwege, der Gleisbereich der Straßenbahn mit einer Straßenbahnhaltestelle sowie die kleinflächigen Baumscheiben (*Acer platanoides*) und gemähten Scherrasenflächen des Straßenbegleitgrüns. Im nordwestlichen Plangebiet verläuft eine weitere Zufahrtsstraße (Einbahnstraße) parallel der Herrenkrugstraße in Richtung Norden. Zudem zweigt im nördlichen Randbereich des Plangebietes der einspurige Biederitzer Weg von der Herrenkrugstraße nach

Osten ab. Dieser ist in der ersten Hälfte asphaltiert und geht in Richtung Osten in einen Schotterweg über.



Abbildung 6: Verkehrsraum Herrenkrugstraße, Hintergrund Gastronomie Käseglocke



Abbildung 7: Kreuzung Herrenkrugstraße - Biederitzer Weg

3.2.2 Tiere

In Absprache mit dem Umweltamt Magdeburg wurden folgende Tierarten bzw. Artengruppen untersucht: Brutvögel, Fledermäuse, xylobionte Käfer sowie die Große Blaue Holzbiene.

3.2.2.1 Brutvögel

Methodik

Als *Untersuchungsgebiet* wurde zunächst ein Plangebiet mit einer Flächengröße von 0,67 ha abgegrenzt. Dieses Gebiet wurde im Jahr 2015 untersucht. Durch Umplanungen wurde das Plangebiet auf die Flächengröße von insgesamt ca. 1,82 ha erweitert. Da somit für den 1,15 ha großen Westteil, im Folgenden als *Erweiterungsfläche* bezeichnet, keine Kartiererergebnisse vorlagen, wurde hierfür bereits für das Untersuchungsjahr 2015 eine Potenzialabschätzung der zu erwartenden Brutvogelbestände vorgenommen. Im Jahr 2018 erfolgte eine spätbrutzeitliche Erfassung der Vogelbestände des Gesamtgebietes zur Validierung der damals getroffenen gutachterlichen Aussagen.

Zur Erfassung der Avifauna des Ostteils des Plangebietes wurden Kartierungsgänge an insgesamt sechs Terminen von März bis Juni 2015 durchgeführt. Zur Anwendung kam die Revierkartierungsmethode gemäß den Methodenstandards nach SÜDBECK et al. (2005), um den Brutvogelbestand der gesamten Fläche quantitativ zu erfassen. Die Kartierungen fanden an folgenden Terminen statt: 23.03., 21.04., 11.05. (einschließlich Nachtbegehung), 26.05. und 04.06.2015. Während dieser Kartierungsgänge wurden auch Nahrungsgäste und Durchzügler mit erfasst.

Im Jahr 2018 erfolgte eine Erfassung der Brutvogelbestände des Gesamtgebietes an folgenden zwei Terminen: 29.05. und 08.06.2018. Auch an diesen Terminen wurden Nahrungsgäste und Durchzügler mit erfasst.

Zusätzlich erfolgten bereits im Winterhalbjahr 2014/2015 Untersuchungen zum *Winterbestand der Waldohreule*, wobei explizit die Vorhabensfläche (Plangebiet und Umgebung) an drei Terminen (04.12.2014, 14.01.2015 und 07.02.2015) untersucht wurde. Die als Tageseinstände in Frage kommenden Bäume wurden mittels Fernglas gründlich nach ruhenden Eulen abgesucht. Des Weiteren wurde unter diesen Bäumen intensiv nach Gewöllen gesucht, die auf eine regelmäßige oder zeitweilige Nutzung der Bäume als Ruheplatz schließen lassen. Zusätzlich wurden bekannte Tageseinstandsplätze der Waldohreule, die sich im Stadtgebiet von Magdeburg befinden, recherchiert und im Zeitraum zwischen 05.01. und 07.02.2015 aufgesucht.

Ergebnisse

Im Untersuchungsjahr 2015 wurden im ca. 0,67 ha großen Untersuchungsgebiet (Ostteil des Plangebietes) 20 Brutvogelarten mit insgesamt 35 Brutpaaren (BP) festgestellt. Bei der Wiederholungskartierung im Jahr 2018 wurden auf der gleichen Fläche 15 Brutvogelarten mit zusammen 31 BP festgestellt. Diese Kartierung muss jedoch als unvollständig gewertet werden, da die Erfassung nur an zwei Terminen erfolgte und daher vor allem die früh brütenden Arten (z. B. Kleiber, Gartenbaumläufer) nur unzureichend abdeckt. In Tabelle 1 sind diese Arten (insgesamt 23) mit Angaben zu deren Schutz- und Gefährdungsstatus sowie deren Brutbeständen zusammenfassend aufgeführt. Abbildung 8 zeigt die Lage der ermittelten Revierzentren.

Tabelle 1: Brutvögel des Untersuchungsgebietes (ca. 0,67 ha) in den Jahren 2015 und 2018 mit Angaben zu Schutz- und Gefährdungsstatus sowie Brutpaarbeständen

Artname	Artkürzel in Abb.	Vogelschutzrichtlinie, Anhang I	gesetzlicher Schutz*	Rote Liste Sachsen-Anhalt (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017)**	Rote Liste Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015)**	Brutpaarbestand 2015	Brutpaarbestand 2018 (Erfassung unvollständig)
Ringeltaube	Rt	-	§	-	-	2	3
Elster	E	-	§	-	-	1	1
Blaumeise	Bm	-	§	-	-	0	2
Kohlmeise	K	-	§	-	-	1	2
Zilpzalp	Zi	-	§	-	-	2	1
Mönchsgrasmücke	Mg	-	§	-	-	3	5
Klappergrasmücke	Kg	-	§	-	-	1	1
Sommersgoldhähnchen	Sg	-	§	-	-	0	1
Kleiber	Kl	-	§	-	-	1	
Gartenbaumläufer	Gb	-	§	-	-	1	
Zaunkönig	Z	-	§	-	-	1	2
Star	S	-	§	V	3	4	2
Amsel	A	-	§	-	-	2	5
Rotkehlchen	R	-	§	-	-	1	
Nachtigall	N	-	§	-	-	1	
Gartenrotschwanz	Gr	-	§	-	V	1	



Artnamen	Art-kürzel in Abb.	Vogel-schutz-richtlinie, Anhang I	gesetz-licher Schutz*	Rote Liste Sachsen-Anhalt (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017)**	Rote Liste Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015)**	Brutpaar-bestand 2015	Brutpaar-bestand 2018 (Erfassung unvollständig)
Heckenbraunelle	He	-	§	-	-	1	
Haussperling	H	-	§	V	V	5	3
Buchfink	B	-	§	-	-	3	
Kernbeißer	Kb	-	§	-	-	1	
Girlitz	Gi	-	§	-	-	0	1
Grünfink	Gf	-	§	-	-	2	1
Stieglitz	Sti	-	§	-	-	1	1

* Schutz nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNATSCHG) bzw. der Bundesartenschutzverordnung (BARTSCHV):
 §: Besonders geschützte Art
 §§: Streng geschützte Art

** Gefährdung nach Roter Liste Sachsen-Anhalt bzw. Deutschland:
 3: Gefährdet; V: Vorwarnliste; -: Ungefährdet

Als Nahrungsgäste traten im Plangebiet zusätzlich auf: Rabenkrähe, Nebelkrähe, Feldsperling. Sie sind Brutvögel der unmittelbaren Umgebung. Als Durchzügler wurde im Jahr 2015 das Wintergoldhähnchen nachgewiesen. Fünf weitere Vogelarten (Graureiher, Rotmilan, Schwarzmilan, Mauersegler und Rauchschwalbe) konnten während der Kartierungszeiten als überfliegende Arten festgestellt werden.

Alle 23 Brutvogelarten des Untersuchungsgebietes sind zu den in Sachsen-Anhalt häufig vorkommenden Arten zu zählen, da deren Landesbestände (nach Angaben von SCHÖNBRODT & SCHULZE (2017) für das Jahr 2015) jeweils mehr als 5.000 BP betragen.

Die vorkommenden Arten treten auch in der Umgebung des Plangebietes verbreitet auf, da hier die entsprechenden Biotope häufig vorzufinden sind. Lokal, regional oder sogar überregional bedeutsame Bestandszahlen oder Brutdichten der einzelnen Arten werden hier nicht erreicht.

Unter den Brutvogelarten des Gebietes unterliegt keine Art dem Schutz nach Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie (VOGELSCHUTZ-RL), ebenfalls kommen keine „Streng geschützten“ Arten im Sinne der Bundesartenschutzverordnung (BARTSCHV) oder des Bundesnaturschutzgesetzes (BNATSCHG) vor.

Einen Gefährdungsstatus nach den gebietsbezogenen Roten Listen (Sachsen-Anhalt, Bundesrepublik Deutschland) besitzt lediglich der Star (in Deutschland „Gefährdet“). Er ist mit 2 bis 4 BP im Gesamtgebiet vertreten. Eine der vorkommenden Brutvogelarten, der Haussperling, wird in beiden Bezugsräumen in den Vorwarnlisten geführt, des Weiteren in Sachsen-Anhalt der Star und in Deutschland zusätzlich der Gartenrotschwanz. Diese Arten sind demzufolge aktuell noch nicht gefährdet; es wird aber davon ausgegangen, dass sie innerhalb der nächsten zehn Jahre gefährdet sein werden, wenn bestimmte Faktoren weiterhin einwirken.



nen Vogelarten zusammen und führt den jeweiligen Brutstatus im Plangebiet sowie die Schutzstatus der Arten auf.

Tabelle 2: Im Plangebiet in den Jahren 2015 und 2018 nachgewiesene Vogelarten mit Angaben zu Brut- und Schutzstatus sowie Brutpaarbeständen

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Vogelschutzrichtlinie, Anhang I	gesetzlicher Schutz*	Brutstatus 2015/18	Brutpaarbestand 2015/18
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	-	§	Überflieger	-
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x	§§	Überflieger	-
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	x	§§	Überflieger	-
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	§	Brutvogel	2-5
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	§§	Nachbrutzeitfeststellung**	-
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	-	§	Überflieger	-
Elster	<i>Pica pica</i>	-	§	Brutvogel	1
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	§	Brutvogel	0-1
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	-	§	Nahrungsgast	-
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	§	Brutvogel	0-3
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	§	Brutvogel	1-3
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	-	§	Überflieger	-
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	§	Brutvogel	1-2
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	§	Brutvogel	3-5
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	-	§	Brutvogel	1
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	-	§	Durchzügler	-
Sommeregoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	-	§	Brutvogel	0-1
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	§	Brutvogel	0-1
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	§	Brutvogel	0-1
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	§	Brutvogel	1-2
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	§	Brutvogel	2-4
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	§	Brutvogel	3-6
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	§	Brutvogel	0-1
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	§	Brutvogel	0-1
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	-	§	Brutvogel	0-1
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	-	§	Brutvogel	0-1
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	-	§	Brutvogel	5
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	-	§	Nahrungsgast	-
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	§	Brutvogel	0-3
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	§	Brutvogel	0-1
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-	§	Brutvogel	0-2
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	§	Brutvogel	1-2
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	-	§	Brutvogel	1

* Schutz nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. der Bundesartenschutzverordnung (BARTSCHV):

§: Besonders geschützte Art

§§: Streng geschützte Art

** fotografische Dokumentation eines Nachweises zweier Eulen vom 11.07.2015 von Anwohner liegt vor



Die vorkommenden Arten (im Plangebiet 24 mit ca. 40 BP) können folgenden Nistgilden zugeordnet werden: Höhlenbrüter (5 Arten mit 11 bis 12 BP: Blaumeise, Kohlmeise, Kleiber, Star und Haussperling), Nischen- und Halbhöhlenbrüter (3 Arten mit 2 bis 3 BP: Gartenbaumläufer, Zaunkönig und Gartenrotschwanz), freie Baumbrüter (9 Arten mit 11 BP: Ringeltaube, Elster, Rabenkrähe, Sommergoldhähnchen, Buchfink, Kernbeißer, Girlitz, Grünfink und Stieglitz), Gebüschbrüter (4 Arten mit 7 bis 12 BP: Mönchsgrasmücke, Klappergrasmücke, Amsel und Heckenbraunelle), Hochstaudenbrüter (1 Art mit 0 bis 1 BP: Nachtigall) sowie Bodenbrüter (2 Arten mit 1 bis 3 BP: Zilpzalp und Rotkehlchen). In ihrem Nistverhalten direkt an Gewässer und Röhrichte gebundene Vogelarten fehlen.

Offensichtlich durch Buntspechte gezimmerte Baumhöhlen wurden im Untersuchungsgebiet gefunden. In den Untersuchungsjahren brütete diese Vogelart jedoch nicht im Plangebiet. Im Jahr 2018 erfolgte nachweislich eine Starenbrut in einer dieser Höhlen in einer Robinie (siehe Abbildung 9).

Greifvogelhorste befinden sich keine im gesamten Plangebiet.



Abbildung 9: Star als Brutvogel am Einflugloch einer ehemaligen Buntspechthöhle in einer Robinie am 08.06.2018

Direkt im Untersuchungsgebiet wurde im Jahr 2015 eine Brut einer Elster in einer Lärche nachgewiesen. Ein älterer, zur Brutzeit 2015 nicht genutzter Elsternhorst, befand sich in einer Fichte.



Auf der Erweiterungsfläche fand eine Rabenkrähenbrut statt. Die Altvögel dieses Brutpaars konnten regelmäßig am Boden der Plangebietsfläche nahrungssuchend nachgewiesen werden. Nester dieser beiden Krähenvogelarten werden gelegentlich von Waldohreulen zur Jungenaufzucht genutzt. Für das Untersuchungsjahr 2015 kann dies für das Plangebiet ausgeschlossen werden. Dennoch gelang einem Anwohner der Nachweis zweier Waldohreulen am 11. Juli 2015. Hierbei muss es sich um Nichtbrüter oder um in der Umgebung brütende Vögel gehandelt haben, da die als potenzielle Brutplätze im Plangebiet vorhandenen Krähen- und Elsternhorste (siehe oben) anderweitig oder nachweislich nicht von Waldohreulen besetzt waren.

Im Jahr 2018 wurde wiederum eine Elsternbrut im Ostteil des Plangebietes (im Untersuchungsgebiet des Jahres 2015) festgestellt. Der Horst befand sich in einem Spitzahorn. Weitere Elsternhorste sowie Krähenhorste waren im Plangebiet nicht vorhanden. Ein Brutvorkommen der Waldohreule kann daher auch für das Jahr 2018 für das gesamte Plangebiet ausgeschlossen werden.

Insbesondere die größeren Koniferen des Untersuchungsgebietes bieten generell die Möglichkeit zur Nutzung durch *Waldohreulen* als Sichtschutz bietende Winter-Tageseinstände. Daher wurden die Plangebietsfläche und deren Umgebung an drei Terminen im Winterhalbjahr 2014/2015 daraufhin untersucht. Der zum Plangebiet nächstgelegene bekannte Tageseinstandsplatz von Waldohreulen befindet sich in der Bauhausstraße (Abbildung 10). Aufgrund der Entfernung von ca. 250 m kann eine bau-, anlage- oder betriebsbedingte Beeinträchtigung der Tiere dieser nach BNATSCHG streng geschützten Art durch das Vorhaben der Errichtung von Wohnanlagen im Bereich des Biederitzer Wegs ausgeschlossen werden.



Abbildung 10: Ruhende Waldohreule in der Bauhausstraße am 07.02.2015

Im Stadtgebiet von Magdeburg sind dem Gutachter folgende Tageseinstände der Waldohreule bekannt geworden:

39114 Bauhausstraße (Brückfeld)

39114 Herrenkrug (Herrenkrug)

39114 Luxemburgstraße (Cracau)

39110 Spechtweg (Stadtfeld West)

39116 Tucholskystraße (Sudenburg).

Diese wurden im Zeitraum zwischen 05.01. und 07.02.2015 aufgesucht und auf aktuelle Besetzung hin kontrolliert. Folgende Bestandszählung bzw. -abschätzung konnte vorgenommen werden:

Bauhausstraße (Entfernung zum Plangebiet: 250 m):

Am 07.02.2015 wurde 1 Waldohreule gesichtet (siehe Abbildung 10); zahlreiche Gewölle unter der Blaufichte deuten auf eine Gesamtzahl von 1-2 regelmäßig anwesenden Individuen.

Herrenkrug (Entfernung zum Plangebiet: 2.750 m):

Am 14.01.2015 wurden 6 Waldohreulen in einer Eibe gesichtet.

Luxemburgstraße (Entfernung zum Plangebiet: 650 m):

Am 14.01.2015 wurde 1, am 07.02.2015 wurden 2 Waldohreulen in einer Lärche gesichtet. Zahlreiche Gewölle unter diesem Baum deuten auf 1-2 regelmäßig dort anwesende Individuen. Ungewöhnlich an diesem Standort ist die geringe Deckung in dem nicht wintergrünen Baum.

Spechtweg (Entfernung zum Plangebiet: 5.150 m):

Am 05.01.2015 wurden 9 Waldohreulen in einer von Efeu umrankten Blaufichte gesichtet. Zahlreiche Gewölle befinden sich unter dem Baum.

Tucholskystraße (Entfernung zum Plangebiet: 5.700 m):

Am 05.01.2015 befand sich ein aus dem aktuellen Überwinterungszeitraum stammendes Gewölle unter einer Fichte, wo sich später (am 06.02.2015) mehrere Gewölle sowie eine Eulenfeder befanden. Eine Eule konnte jedoch an beiden Begehungsterminen nicht entdeckt werden.

Im gesamten Stadtgebiet ist anhand dieser sicherlich nicht vollständigen Erfassung von einem Mindestbestand von 19 Waldohreulen im Überwinterungszeitraum 2014/15 auszugehen.

3.2.2.2 Fledermäuse

Die nachfolgenden Angaben sind BLEY (2018) entnommen, vgl. auch Anlage 3.

Methodik

Die Fledermäuse wurden im Jahr 2018 zwischen Juni und Oktober mit stationären sowie mobilen Erfassungssystemen erfasst. Dabei kamen im Bereich der Kleingärten in 20 Nächten im Juni und Juli 2018 zwei Horchboxen zum Einsatz, während im Bereich der offenen Flächen Detektorbegehungen stattfanden. Ebenfalls erfolgte eine Quartiersuche im B-Planbereich.

Ergebnisse

Es konnten 6 der 21 in Sachsen-Anhalt vorkommenden Fledermäuse akustisch in Gebiet nachgewiesen werden. Die nachgewiesenen Arten sind: Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus sowie Braunes Langohr.

Allerdings ergaben die Horchbox-Auswertungen nur 165 Aufnahmen in 20 Nächten, sodass nur wenige Flüge im Erfassungsbereich der Horchboxen stattfanden. Häufigste Arten waren die Zwerg- (70 Aufnahmen) und die Mückenfledermaus (41 Aufnahmen), gefolgt von Großem Abendsegler und Breitflügelfledermaus (jeweils 26 Aufnahmen). Mit nur jeweils einer Aufzeichnung wurden Rauhautfledermaus und Braunes Langohr registriert.

Es wurden keine Baumhöhlen festgestellt, ebenso wurden keine Spuren von Nutzungen an Gebäuden gefunden, sodass im Zusammenspiel mit der geringen Anzahl an Rufaufzeichnungen nicht von Quartieren in der Nähe auszugehen ist.

Im Bereich der offenen Strukturen wurden nahrungssuchende Zwerg- und Mückenfledermäuse erfasst, die entlang der vorhandenen Gehölzstrukturen flogen.

3.2.2.3 Xylobionte Käfer

Die nachfolgenden Angaben sind BLEY (2018) entnommen, vgl. auch Anlage 3.

Methodik

Im B-Plangebiet wurden Bäume erfasst, die Spuren holzbewohnender Käfer (Fraß- oder Bohrgänge, Mulmkörper, Kotpillen) aufweisen sowie auf Totholz bzw. Vorschädigungen des Baumes wurde geachtet.

Ergebnisse

Aufgrund fehlender alter Eichenbäume im B-Plangebiet ist das Vorkommen des **Heldbockes (*Cerambyx cerdo*)** ausgeschlossen, da dieser ausschließlich in diesen Bäumen vorkommt.



Ebenso fehlen im B-Plangebiet Bäume mit ausreichend großen Mulmhöhlen, die dem **Eremit (*Osmoderma eremita*)** als Lebensraum dienen, sodass auch bei dieser Art kein Hinweis auf ein Vorkommen im B-Plangebiet vorliegt.

Von Anwohnern wurden Fotos vom **Hirschkäfern (*Lucanus cervus*)** geliefert sowie die entsprechenden Fundstellen. Jedoch konnte während der Erfassung kein Nachweis der Art im B-Plangebiet erbracht werden.

3.2.2.4 Große Holzbiene

Die nachfolgenden Angaben sind BLEY (2018) entnommen, vgl. auch Anlage 3.

Methodik

Im B-Plangebiet wurden Gehölze und vorhandenes Holz (bspw. an Gartenlauben) erfasst, welche als Lebensstätten der Großen Blauen Holzbiene dienen könnten.

Ergebnisse

Die Art wurde im Gebiet nachgewiesen. Drei Bäume im B-Plangebiet weisen auf ein Vorkommen bzw. auf eine Nutzung durch die **Große Holzbiene (*Xylocopa violacea*)** hin, ein Kirschlohrbeer diente nachweislich als Brutstätte dieser Art. Die Holzbiene frisst Gänge ins Altholz, wo sie dann ihre Eier ablegt, sodass dieses Holz als Fortpflanzungsstätte anzusehen ist.

3.3 Boden

Nach Angaben des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt befindet sich das Plangebiet innerhalb der Bodenlandschaft der Auen. Nach Aussagen des LAGB (STN vom 10.8.17) stehen überwiegend tonig-schluffige Sedimente an. Allerdings ist der Boden stark anthropogen überprägt und aufgefüllt sowie teilweise versiegelt. Der LP (LH MD 2016) weist keine Bodengruppe aus, sondern gibt ebenfalls stark anthropogene Überformung bzw. Siedlungs- und Verkehrsflächen an. Somit wurde im Bereich des B-Plangebietes auch keine Bodengesamtbewertung vorgenommen.

Im B-Plangebiet sind keine Altlastenflächen oder Bodendenkmale bekannt.

Die teilweise Versiegelung der Vorhabenfläche sowie die Belastung in Form von lokalem Schadstoffeintrag bedingt durch die Lage innerhalb einer Großstadt sind als Vorbelastung in Bezug auf die Bodenfunktionen zu werten.

Die Böden im Plangebiet sind anthropogen überprägt und können ihre Funktionen derzeit aufgrund des Teilversiegelungsanteils nur eingeschränkt ausführen. Insgesamt besitzen die Böden

des UG gegenüber den natürlich gewachsenen Böden eine untergeordnete Bedeutung und erreichen damit geringe-mittlere Wertigkeit.

3.4 Wasser

Im Plangebiet treten keine Oberflächengewässer auf.

Das Gebiet östlich der Elbe und damit auch das Umfeld des Plangebietes ist laut LH MD 2016 durch eine großflächige Grundwasserzehrung gekennzeichnet. Die Grundwasserflurabstände betragen auf der Vorhabenfläche nach LH MD 2016 ca. 2 - 5 m, nach Auskunft des LAGB (STN vom 10.8.17) < 2m. Das Grundwasser gilt als relativ geschützt gegen Schadstoffeinträge (LH MD 2016).

Das Planungsgebiet liegt nach LH MD (2016) nicht innerhalb eines Überschwemmungsgebietes, da es sich innerhalb einer Deichanlage befindet. Sollte es bei Extremhochwasser zum Versagen der Deiche kommen, wäre das Gebiet ggf. von Überschwemmungen betroffen..

Die derzeit bestehende Teilversiegelung des Bodens ist als Vorbelastung in Bezug auf die Neubildung von Grundwasser zu bewerten. Aufgrund des stark versiegelten Umfeldes kommt dem Schutzgut Wasser auf der VHF jedoch trotzdem eine mittlere Wertigkeit zu.

3.5 Klima/Luft

Die Stadt Magdeburg gehört großklimatisch zu der Übergangszone zwischen subozeanischem und subkontinentalem Klima, ist jedoch, wie bspw. an der vorherrschenden Westwindrichtung erkennbar, eher ozeanisch beeinflusst (LPR 1997).

Als flächenbezogene Fachinformationen liegt für Magdeburg die Klimafunktionskarte (GEO-NET 2013) vor, die zur Beurteilung des Bioklimas und der Luftqualität nachfolgend berücksichtigt werden soll. Laut Klimafunktionskarte der Stadt Magdeburg ist die Vorhabenfläche als Ausgleichsraum mit mäßiger Kaltluftlieferung definiert. Teile der Kleingartenanlagen besitzen eine „günstige bioklimatische Situation“. Das Klimaanpassungskonzept für die Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD 2017) definiert für den Stadtteil Brückfeld geringe Betroffenheiten bei der Wärmebelastung der Bevölkerung, bei Unwetterereignissen sowie bei Trockenstress bei Stadtbäumen, sodass nur geringe klimawandelbedingte Betroffenheiten ableitbar sind.

Die Klimafunktionskarte ermöglicht eine Ersteinschätzung der Empfindlichkeit von Grün- und Siedlungsflächen (GEO-NET 2013), ebenso sind aus LH MD 2017 lokalklimatische Betroffenheiten des Stadtteils Brückfeld ablesbar. Insgesamt kommt der B-Planfläche hinsichtlich stadtklimatischer Aspekte eine hohe Wertigkeit zu.



3.6 Landschaft

Das Plangebiet liegt im innerstädtischen Bereich und stellt grüingeprägten Siedlungsbereich sowie im westlichen Bereich einen innerstädtischen Freiraum dar.

Der westliche und südliche Teil des Planungsgebietes wird von der Herrenkrugstraße und der Berliner Chaussee umgrenzt und ist von einer Grünfläche bestehend aus mehreren Gehölzgruppen und Freiflächen geprägt. Südlich im B-Plangebiet befinden sich zwei markante Mehrfamilienhäuser sowie im Norden ein Garagenkomplex sowie der Biederitzer Weg. Der zentrale Bereich des Plangebietes besteht aus meist offengelassenen verbrachten Kleingärten. Insgesamt besitzt das Plangebiet damit eine überwiegend mittlere bis geringe landschaftsästhetische Wertigkeit.

An das Planungsgebiet schließen im Norden weitere Mehrfamilien- und vereinzelt Einfamilienhäuser, kleinere Garagenkomplexe, Industrie- und Gewerbebereiche (u. a. Bürogebäude, Tankstelle, Discounter) sowie weitere Freiflächen an. Westlich der das Planungsgebiet abgrenzenden Herrenkrugstraße befinden sich die Flächen einer Kleingartenanlage, u. a. die Gebäude des Landesarchivs Sachsen-Anhalt, das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung, zahlreiche Wohnblöcke und der Flusslauf der Elbe sowie weitere Frei- und Grünflächen. Im Osten grenzen ebenfalls Kleingärten, Verkehrsstraßen und zahlreiche Wohnblöcke in einem ebenfalls verdichteten Siedlungsbereich an. Die südliche Umgebung des Plangebietes wird von der Hauptverkehrsstraße Berliner Chaussee, welche beidseitig von markanten Baumreihen gesäumt ist, vom Gelände der GETEC- und der MDCC-Arena, einer Einfamilienhaussiedlung, Garagenkomplexen, Kleingärten und Gewerbegebäuden geprägt.

Insgesamt ergibt sich so eine überwiegend geringe landschaftsästhetische Wertigkeit des direkten Umfeldes des Plangebietes.

Die weitere Umgebung ist ebenfalls durch Wohnbebauung sowie durch überwiegend landschaftsästhetisch geringwertige Gewerbe- und Verkehrsflächen geprägt. Die Wohnbebauung setzt sich aus Einfamilienhäusern und Wohnblöcken zusammen, zwischen welchen sich Grünflächen, Gartensparten, Garagenkomplexe und Verkehrswege abwechseln. Darüber hinaus verläuft im nördlichen Umkreis mit der Jerichower Straße eine weitere Hauptverkehrsstraße. In weiterer Entfernung befindet sich der Flusslauf der Elbe mit hoher landschaftsästhetischer Wertigkeit und hohem Erholungspotenzial.

Vorbelastungen bestehen durch die Bebauung und die zahlreichen Verkehrswege und -flächen.

Insgesamt wird das Landschaftsbild um die Vorhabenfläche als typisches innerstädtisches Landschaftsbild eingeschätzt. Aufgrund der Vorbelastungen und der Häufigkeit des Auftretens derartiger Landschaftsbilder wird die Qualität des Landschaftsbildes als gering bewertet.

3.7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Auf der Vorhabenfläche befinden sich keine Kultur- und sonstigen Sachgüter.

3.8 Fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte

Im Plangebiet befinden sich keine naturschutzrechtlichen und sonstigen Schutzgebiete.

Die nächstgelegenen Schutzgebiete liegen etwa 475 m westlich der VHF. Hierbei handelt es sich um das FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ sowie um das Biosphärenreservat „Mittelelbe“.

Der Baumbestand im Stadtgebiet Magdeburg (ab 50 cm Umfang) unterliegt den Vorschriften der Baumschutzsatzung. Auf der Vorhabenfläche befindet sich eine Vielzahl an Bäumen, die unter die Baumschutzsatzung der Stadt Magdeburg fallen.

4. Beschreibung und Bewertung der umweltbezogenen Auswirkungen

4.1 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden ermittelt, indem Wirkungen des Vorhabens nach Ausbreitung und Intensität betrachtet werden. Dabei erfolgt eine 3-stufige Bewertung (gering, mittel, hoch).

Nach einer detaillierten Prüfung dieser Auswirkungen auf die einzelnen Landschaftspotenziale werden die Auswirkungen hinsichtlich der Erheblichkeit bzw. Nachhaltigkeit zusammenfassend dargestellt und einer Gewichtung unterzogen.

4.1.1 Menschen

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingt werden Störungen infolge von Baustellenlärm und Bewegungen im Zuge der Bäumung und Bebauung der Fläche auftreten, die Auswirkungen auf die Umfeldnutzung haben können. Durch den Baubetrieb ist mit Lärm und Erschütterungen, Abgasen und Staubeentwicklung zu rechnen. Aufgrund der zeitlich begrenzten Bauarbeiten und der Vorbelastungen sind die Beeinträchtigungen jedoch als gering zu werten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Anlagebedingte kommt es zu Veränderungen, da das Gelände nach Abschluss der Bebauung nicht weiter als unbebaute Grünfläche bzw. als Kleingartenareal im Stadtbild vorhanden ist. Es kommt zu Sichtveränderungen im Umfeld des Plangebietes. Diese Änderung der Flächennutzung entspricht jedoch den Vorgaben aus dem FNP, der für das Plangebiet Wohnbauflächen vorsieht. Nach Fertigstellung des Vorhabens werden die Innenhöfe begrünt und gestaltet, sodass sie zu einem attraktiven Wohnumfeld beitragen.

Auf die an die Vorhabenfläche grenzenden Nutzungen (u.a. Wohnbebauung, Kleingärten, Verkehrswege) hat das Projekt anlagebedingt keinen erheblichen Einfluss, das es sich in die innerstädtische Bebauung eingliedern wird.

Die Nutzung der angrenzenden Grünfläche mit einem Erholungspotenzial für die Anwohner im westlichen Plangebiet ist durch den geplanten Baukörperriegel (Wohneinheiten im Westen der Vorhabenfläche) abgetrennt.

Aufgrund der Gebäudeanordnung wird die Möglichkeit der Errichtung von insgesamt 62 Wohneinheiten überwiegend in einem verkehrsberuhigten Bereich gegeben. Lediglich 12



Wohneinheiten befinden sich entlang der Hauptverkehrsstraße. Zudem werden insgesamt 73 Stellplätze sowie zwei Kleinkinderspielflächen geschaffen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Die bereits bestehenden Lärmemissionen im näheren Umfeld des Plangebietes (z. B. durch Verkehr) werden durch das Vorhaben durch hinzukommenden Anliegerverkehr weiter verstärkt, allerdings werden aufgrund der starken Vorbelastungen die sich daraus ergebenden Zusatzbelastungen für die Herrenkrugstraße und die Berliner Chaussee nicht als erhebliche betriebsbedingte Veränderungen gewertet. Im Biederitzer Weg erhöht sich das Verkehrsaufkommen nach IB BUSCHMANN (2018) um ca. 170 Kfz-Fahrten pro Tag durch die geplante Neubebauung auf ca. 470 Kfz pro Tag. Durch die vorgesehene innere Verkehrserschließung mit kurzen Wegen mit der Grundstückszufahrt gleich am Straßenanfang zur Entlastung des Biederitzer Weges und deren Anlieger erfährt das Schutzgut Mensch in diesem Bereich zwar eine höhere Beeinträchtigung, die jedoch ebenfalls durch die geplante Lage der Grundstückszufahrt nicht als erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigung angesehen wird.

4.1.2 Tiere und Pflanzen

4.1.2.1 Biotop

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Wirkungen sind die Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungen und -zufahrten sowie der Baustellenbetrieb (z.B. Staub, Bodenverfestigungen). Baubedingt genutzte Flächen sind nach Abschluss der Bauarbeiten wieder uneingeschränkt nutzbar. Geringfügig kann es zu Staubimmissionen auf die angrenzenden Biotop kommen. Diese sind jedoch zeitlich befristet und nicht erheblich.

Seltene und gefährdete Pflanzenarten wurden im Vorhabengebiet nicht festgestellt. Geschützte Biotop werden baubedingt nicht beeinträchtigt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Anlagebedingt kommt es durch die Bebauung weiterer Bereiche der Garten- und Parkflächen zu einer Zunahme der Versiegelung und damit zur Beeinträchtigung von Biotopen. Neben der Versiegelung von Grünlandflächen mit einer landschaftsökologischen Bedeutung ist auch die **Rodung von 53 nach Baumschutzsatzung geschützten Bäumen** erforderlich. Dieser Eingriff ist als erheblich zu bewerten, auch wenn ein Teil des Baumbestandes erhalten bleibt. Die zu rodenden Bäume müssen gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Magdeburg ausgeglichen werden. Demnach ergibt sich eine Ersatzpflanzung von 77 Bäumen (s. auch Anlage 2). Weitere 12 Baumpflanzungen sind aufgrund der Anlage der Stellplätze erforderlich (je 6 Stellplätze 1 Baum). Hierzu ist u. a. bereits die Neupflanzung von ca. 33 Bäumen auf der Vorhabenfläche vorgesehen. Zur vollständigen Kompensation sind weitere Pflanzflächen zu schaffen.



Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Wirkungen stellen unter Berücksichtigung der derzeitigen anthropogen geprägten Situation im näheren Umfeld keine zusätzliche Einschränkung auf die Biotope dar, sodass sich keine erheblichen Beeinträchtigungen ergeben.

4.1.2.2 Tiere

4.1.2.2.1 Brutvögel

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingt werden Störungen infolge von Baustellenlärm und Bewegungen im Zuge der Berräumung und Bebauung der Fläche auftreten, die zeitlich begrenzte Auswirkungen auf die Avifauna haben können.

Die Wahrscheinlichkeit von Störungen der Brutvogelarten hängt im Wesentlichen davon ab, ob die erforderlichen Baumaßnahmen während der Brutzeiten der Vögel erfolgen. Grundsätzlich ergeben sich Vermeidungen von Störungen mit Durchführung aller ersteinrichtenden und Flächen beanspruchenden Bauarbeiten außerhalb der Brutzeiten (Vermeidungsmaßnahme V1). Das bedeutet, dass die Entsiegelungs- und Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeiten generell keine baubedingten Beeinträchtigungen der Brutvögel hervorrufen. Bei Durchführung dieser Bauarbeiten außerhalb der Brutzeiten (im Zeitraum zwischen Mitte August und Ende Februar) können somit baubedingte Wirkungen auf die Brutvögel des B-Plangebietes ausgeschlossen werden. Für die Brutvögel im B-Plangebiet führen Rodungs- und Abrissarbeiten jedoch dann zu erheblichen Störungen, wenn diese während der Brutzeiten durchgeführt werden. Außerdem können Individuenverluste (insbesondere von Gelegten und nichtflüggen Jungvögeln) nicht ausgeschlossen werden, sodass dann hohe Beeinträchtigungen in der Bauphase zu erwarten wären.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Anlagebedingt gehen durch die Versiegelung weiter Bereiche der Grünlandflächen sowie den Rückbau der Garagen potenzielle Lebensräume für Vögel verloren. Insbesondere durch Rodung von Gehölzen wird es für Brutvögel zum Lebensraumverlust und darüber hinaus zum Verlust von potenziellen Fortpflanzungsstätten (Niststandorten) kommen, sodass von mittleren Beeinträchtigungen auszugehen ist. Im westlichen Plangebiet sowie im näheren Umfeld sind jedoch weitere geeignete Gehölze vorhanden, die den vorkommenden Brutvogelarten eine Alternative zur Nestanlage ermöglichen.

Durch die Gestaltung der Wohnbaufläche im Zuge der Fertigstellung werden durch Baum- und Gehölzpflanzungen wiederum geeignete Lebensräume für die vorkommenden Gehölz- und Gebüschbrüter geschaffen.



Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Beunruhigungen durch Fahrzeuge oder Bewohner stellen unter Berücksichtigung der derzeitigen anthropogen geprägten Situation im näheren Umfeld keine erhebliche zusätzliche Einschränkung der Eignung als Lebensraum für Vögel dar.

4.1.2.2.2 Fledermäuse

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingt können Störungen infolge von Baustellenlärm, Erschütterungen, Abgasen und Staubentwicklung sowie durch Bewegungen im Zuge der Beräumung und Bebauung der Fläche auftreten. Von den Bauarbeiten können Fledermäuse auf Nahrungsflügen im Baustellenbereich beunruhigt werden, so dass diese auf andere Flächen ausweichen, die ihnen bereits in der näheren Umgebung ausreichend zur Verfügung stehen. Diese baubedingten Beeinträchtigungen finden i.d.R. nicht in Dämmerungszeiten statt, sodass sie nicht in die Aktivitätszeiten der Fledermäuse fallen und sind zeitlich und räumlich begrenzt und damit nicht erheblich.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Anlagebedingte gehen durch die Versiegelung weiterer Bereiche der Grünlandflächen potenzielle Nahrungshabitate für Fledermäuse verloren. Da jedoch die Fledermauserfassungen darauf hindeuten, dass das Gebiet nur sporadisch und wahrscheinlich nur zum Überflug genutzt wird, ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen. Es werden keine Quartiere beeinträchtigt. Da jedoch drei der bestehenden Gartenlauben als frostsicher angesehen werden können, besteht die Möglichkeit, dass diese bis Baubeginn als Winterquartiere genutzt werden. Ebenso verhält es sich mit neu entstehenden Baumhöhlen. Somit wird als Vermeidungsmaßnahme die Kontrolle der Gebäude vor dem Abriss bzw. die Kontrolle der Bäume vor Fällung vorgesehen (Vermeidungsmaßnahmen V2). Im westlichen Plangebiet sowie im näheren Umfeld sind geeignete Nahrungshabitate vorhanden und durch die Gestaltung der Wohnbaufläche im Zuge der Fertigstellung können durch Baum- und Gehölzpflanzungen sowie artenreiche Freiflächen Leitstrukturen und Nahrungsflächen geschaffen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Beunruhigungen durch Fahrzeuge oder Bewohner stellen unter Berücksichtigung der derzeitigen anthropogen geprägten Situation im näheren Umfeld keine zusätzliche Einschränkung der Eignung als Lebensraum für Fledermäuse dar und sind daher nicht erheblich.

4.1.2.2.3 Xylobionte Käfer

Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da kein Nachweis der Arten Hirschkäfer, Heldbock und Eremit auf der B-Planfläche gelang ist nicht von vorhabenbedingten Beeinträchtigungen dieser Arten auszugehen.

4.1.2.2.4 Große Blaue Holzbiene

Baubedingte Beeinträchtigungen

Von den Bauarbeiten können Holzienen auf Nahrungsflügen im Baustellenbereich beeinträchtigt werden, so dass diese auf andere Flächen ausweichen, die ihnen im näheren Umfeld zur Verfügung stehen. Diese baubedingten Beeinträchtigungen sind zeitlich und räumlich begrenzt, sodass diese als nicht erheblich gewertet werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Anlagebedingt gehen durch die Versiegelung weite Bereiche der Grünlandflächen inklusive Bäumen und Gehölzen verloren, sodass potenzielle Lebensräume (Fortpflanzungsstätten) von Holzienen betroffen sein können. Dazu sollten alle zu fällenden Bäume von den Eingriff nochmals auf Spuren der Nutzung durch die Holzbiene (Bohrlöcher) untersucht werden (Vermeidungsmaßnahme V3). Sollten Bäume mit Vorkommen bzw. mit Nachweisen der Nutzung durch die Holzbiene gefällt werden müssen, so ist das Altholz im Gebiet zu belassen damit es von der als standorttreu geltenden Art weiter genutzt werden kann.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Beunruhigungen durch Fahrzeuge oder Bewohner stellen unter Berücksichtigung der derzeitigen anthropogen geprägten Situation im näheren Umfeld keine zusätzliche Einschränkung der Eignung als Lebensraum für die Blaue Holzbiene dar und sind daher nicht erheblich.

4.1.3 Boden

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingt kommt es zu starken Bodenbewegungen und -beanspruchungen. Bei den betroffenen Flächen handelt es sich um vorhabenbedingt zukünftig bebaute Flächen, so dass bei der Beurteilung der Auswirkungen auf die nachstehenden anlagebedingten Auswirkungen verwiesen wird. Da die bautechnische Erschließung über die an das Plangebiet direkt angrenzenden Straßen Biederitzer Weg und Berliner Chaussee erfolgen wird, können zusätzliche baubedingte Flächenbeanspruchungen ausgeschlossen werden. Auf der Vorhabenfläche handelt es sich insbesondere im östlichen Plangebiet in Teilbereichen um teilversiegelte bzw. verdichtete Böden, die bereits vorbelastet sind.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Anlagebedingt kommt es zu großflächigen Flächenvollversiegelungen sowie auch Teilversiegelungen, bspw. durch die Anlage von Stellplätzen mit Ökopflaster. Mit der Vollversiegelung gehen alle Bodenfunktionen irreversibel verloren. Dies ist als erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden zu bewerten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen treten nicht auf.

4.1.4 Wasser

Baubedingte Beeinträchtigungen

Im Plangebiet treten keine Oberflächengewässer auf. Baubedingte Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser sind demnach nicht zu erwarten.

Hinsichtlich des Grundwassers besteht eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit, dass es im Havariefall durch die Bautätigkeit zum Auslaufen von Kraftstoff oder Ölen kommen kann. Durch fachgerechten Umgang mit diesen Gefahrenstoffen ist die Verunreinigung des Grundwassers nahezu auszuschließen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund des Fehlens von Gewässern auf und im Umfeld der Vorhabenfläche sind keine negativen Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass eine Neuversiegelung im Allgemeinen die Fläche zur Grundwasserneubildung verringert. Das anfallende Niederschlagswasser muss vollständig im Plangebiet versickern. Unter den vorgenannten Voraussetzungen werden anlagebedingt geringe Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten sein.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Es sind keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser zu erwarten.

4.1.5 Klima/Luft

Baubedingte Beeinträchtigungen

Im Zuge der Beräumung und Bebauung der Vorhabenfläche ist mit einer lokalen Staubentwicklung und erhöhten Abgasimmissionen zu rechnen. Aufgrund der zeitlich begrenzten Bauarbeiten und der Vorbelastungen sind die Beeinträchtigungen jedoch als gering zu werten.



Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Durch das Vorhaben kommt es zur Störung einer Freifläche mit lokalklimatischer Bedeutung im innerstädtischen Bereich durch Reduzierung der Freifläche mit Kaltluftentstehungspotenzial und Reduzierung des Luftaustausches durch die Abgrenzung der erhaltenen Grün-/Freifläche im Westen und der westlich geplanten Wohnbebauung.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingt ist die Erhöhung der Immission durch den gestiegenen Anliegerverkehr (Abgase) sowie die erhöhte strahlungsbedingte Aufheizung der städtischen Flächen wie Gebäude und Verkehrsflächen in Verbindung mit ihrer erhöhten Wärmekapazität und Wärmeleitfähigkeit zu nennen. Aufgrund der innerstädtischen Lage und der Wirkung der Gebäude und Verkehrsflächen im unmittelbaren Umfeld ist diese Wirkung als gering zu bewerten.

4.1.6 Landschaft

Baubedingte Beeinträchtigungen

Während der Bauphase kommt es nicht zu erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Baufahrzeuge und Kräne verändern zwar zeitweise das Bild, diese Wirkungen sind jedoch nicht von Dauer. Dementsprechend sind die Beeinträchtigungen als gering zu bewerten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Anlagebedingt kommt es zur lokal begrenzten Veränderung des Landschafts-/ Stadtbildes durch Umwandlung von Kleingärten und Grünfläche in Wohnbebauung und Verkehrsflächen. Die vorhandene Grün- bzw. Freifläche im westlichen B-Planbereich wird durch die Planung in ihrer Größe reduziert. Es kommt zu optischen Sichtveränderungen und Veränderung von Blickbeziehungen im Umfeld des Plangebietes. Diese Änderung der Flächennutzung entspricht jedoch den Vorgaben aus dem FNP, der für das Plangebiet Wohnbauflächen vorsieht. Nach Fertigstellung des Vorhabens werden die Innenhöfe begrünt und gestaltet, sodass sie zur optischen Bereicherung des Stadt-/ Landschaftsbildes beitragen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingt ergeben sich geringfügige Veränderungen im Landschaftsbild des Nahbereiches aufgrund des gestiegenen Verkehrs durch die Anwohner.

4.1.7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Auf der Vorhabenfläche befinden sich keine Kultur- und sonstigen Sachgüter. Dementsprechend ergeben sich keine bau-, anlage- oder betriebsbedingten Wirkungen auf dieses Schutzgut.



4.1.8 Fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte

Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Auf der Vorhabenfläche und der direkten Umgebung sind keine Schutzgebiete vorhanden. Somit sind Auswirkungen ausgeschlossen.

4.1.9 Auswirkungen aufgrund von Wechselwirkungen

Die bestehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern werden durch die vorliegende Planung nicht erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt. Es tritt auch keine Verstärkung der Auswirkungen auf.

4.2 Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern

Es handelt sich um ein allgemeines Wohngebiet, welches eine sach- und zeitgemäße Erschließung erhält und somit alle Entsorgungen nach dem Stand der Technik gewährleistet werden.

4.3 Anfälligkeit für Unfälle und Katastrophen

Da es sich beim geplanten Vorhaben um ein allgemeines Wohngebiet handelt sind bei Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften im Umgang mit gefährdenden Stoffen und beim Arbeitsschutz keine Unfälle und Katastrophen während der Bauphase zu erwarten.

Auch von der zukünftigen Bebauung geht keine Gefährdung aus.

4.4 Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen und der Kompensierbarkeit der Eingriffe

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen des Bauleitplanes werden nachfolgend tabellarisch zusammengefasst und soweit derzeit einschätzbar hinsichtlich ihrer Erheblichkeit beurteilt (vgl. Tabelle 3):

Bei der Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft werden solche Beeinträchtigungen als erheblich oder nachhaltig im Sinne des §13 BNATSCHG eingestuft, die zu einem Verlust oder Teilverlust von Wert- und Funktionselementen mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt führen. Die Beeinträchtigungen von Wert- und Funktionselementen mit allgemeiner Bedeutung werden einzelfallbezogen beurteilt. Sie werden dann als erheblich bzw. nachhaltig beurteilt, wenn die Erfüllung der an diese gebundenen Funktionen auf Dauer nicht mehr oder nur noch teilweise gewährleistet ist.



Es ist einzuschätzen, dass aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen der Planung auf die Umwelt erhebliche Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter Pflanzen sowie Boden zu erwarten sind. Diese Beeinträchtigungen stellen Eingriffe gemäß §13 BNATSCHG dar. Bei Eingriffen im Sinne des Naturschutzgesetzes ist eine Bilanzierung der Eingriffsfolgen und deren Kompensation erforderlich. Bei allen übrigen Schutzgütern werden keine erheblichen Beeinträchtigungen prognostiziert.

Das Baugesetzbuch legt im §1a Abs. 3 fest, dass die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes in der Abwägung zu berücksichtigen sind (innerhalb der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz).

Tabelle 3: Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Schutzgut	Umweltauswirkungen	Grad der Beeinträchtigung	Erheblichkeit
Mensch	- baubedingte Beeinträchtigungen durch Lärm, Staub, Abgase, Erschütterungen	gering	nein
	- Nutzungsänderung Kleingarten, Grünfläche zu Wohnbebauung	gering	nein
	- betriebsbedingt erhöhtes Verkehrsaufkommen (Biederitzer Weg)	mittel	nein
Tiere u. Pflanzen	- Staub- und Lärmemissionen durch Bauarbeiten	gering	nein
	- anlagebedingter Verlust von Kleingärten, Grünflächen sowie Gehölzbeständen	mittel	ja
	- anlagebedingter Verlust von Lebensräumen für Brutvogelarten, Fledermäuse, Blauer Holzbiene	gering-mittel	nein, i.V.m. V1, V2 & V3
Boden	- Verlust an Bodenfunktionen durch Neuversiegelung	mittel	ja
Wasser	- stoffliche Belastungen des Grundwassers bei flächiger Versickerung	gering	nein
Luft und Klima	- lokale Staubeentwicklungen	gering	nein
	- Störung einer Fläche mit geringer bioklimatischer Bedeutung	gering	nein
Landschaftsbild	- Umwandlung Grünfläche und Gehölzbestand in Wohnbebauung	mittel	nein
Kulturgüter u. sonst. Sachgüter	- keine	-	-
fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte	- keine	-	-

4.5 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)

Die Nullvariante beschreibt die Entwicklung des Gebietes ohne Realisierung des Vorhabens.

Das Gebiet wird weiter als (aufgelassene) Kleingartenfläche sowie Grünfläche bestehen, auf welcher weiterhin keine oder eine geringe Nutzung weiter erfolgt. Die Menschen des angrenzenden Ortsumfeldes finden ihre bisherigen Wohn- und Lebensverhältnisse weiterhin vor. Versiegelungen des Bodens erfolgen nicht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Fläche bei Nichtrealisierung des B-Plans weiterhin mit Grünflächen und Gehölzbeständen das Wohnumfeld prägt.

5. Bilanzierung der Eingriffsfolgen und deren Kompensation

5.1 Eingriffs-/Ausgleichbilanz

Die Bilanzierung erfolgt nach Vorgabe des Stadtplanungsamtes der Stadt Magdeburg nach dem „Magdeburger Modell der Eingriffsregelung“ in der Fassung von 9/1997. Die Eingriffsfläche entspricht den geplanten Flächen des Allgemeinen Wohngebietes sowie der öffentlichen Grünflächen. Die Flächen des derzeit schon bestehenden Sondergebietes „Gastronomie“ sowie die geplanten Verkehrsflächen werden nicht in der Bilanzierung aufgeführt. Das Sondergebiet „Gastronomie“ wird im Bestand lediglich gesichert und die Verkehrsflächen sind ebenfalls weitgehend im Bestand vorhanden. Die wenigen derzeit vorhandenen Straßenbegleitflächen, die ggf. mit überplant werden entsprechen in etwa den hinterher geplanten grünen Mulden zur Niederschlagsentwässerung. Die Flächengröße für die Eingriffsermittlung beträgt demnach ca. 13.210 m².

Tabelle 4: Bilanzierung von Eingriffen im Plangebiet

Biotoptyp - ISTZUSTAND	Fläche in m ²	Wertfaktor	Erhaltungszustand	Wertigkeit
Dauerkleingärten	4.209	0,5*	0,4	842
Bebauung (Wohngebäude, Lauben, Garagen)	1.211	0,1	0,8	97
(Wohn-)Gebäude, Nebenflächen	1.138	0,1	0,8	91
öffentliche Grünfläche	5.643	0,5	0,4	1.129
Gehölzbestand/Baumgruppe außerhalb öffentlicher Grünflächen	393	0,7	0,8	220
Verkehrsraum – befestigter Weg	616	0,0	0,2	0
	13.210			2.379

* erhöht aufgrund brachliegender Gärten

Biotoptyp PLANZUSTAND	Flächen-größe in m ²	Wertfaktor	Biotopeentwicklung	Wertigkeit
Wohnbebauung, Verkehrsanlagen	6.329	0,0	1	0
privaten Grünflächen	4.220	0,4	0,6	1.013
öffentliche Grünfläche	2.661	0,2*	1	532
	13.210			1.545

* verringert um Verhältnis zum IST-Zustand zu wahren

Mit einem Kompensationsdefizit von 834 Punkten sind die Eingriffe im B-Plangebiet derzeit nicht ausgeglichen. Es müssen bei den weiteren Planungen Kompensationsmaßnahmen



entwickelt werden. Diese können im B-Plangebiet oder auch auf externen Flächen umgesetzt werden.

Ebenfalls besteht ein Defizit bei der Berechnung der Eingriffe in den Baumbestand. Es ist die Fällung von 51 nach Baumschutzsatzung geschützten Bäumen vorgesehen. Für diese ist ein Ausgleich von 77 Ersatzbäumen zu erbringen (vgl. auch Anlage 2). Weiterhin ist als Ausgleich für je 6 Stellplätze 1 Baum zu pflanzen, bei 72 Stellplätzen ergibt sich ein Pflanzbedarf von 12 Bäumen. **Auf der B-Planfläche werden 33 Bäume als Pflanzgebot festgesetzt, somit besteht ein weiterer Pflanzbedarf für 56 Ersatzbäume.**

5.2 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

Zur Begrenzung von Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft bzw. den Menschen dienen folgende Vermeidungs- bzw. Verminderungsmaßnahmen:

- Festsetzung einer Grundflächenzahl 0,4 (Allgemeines Wohngebiet) sowie 0,5 (Sondergebiet Gastronomie) zur Vermeidung einer zusätzlichen Versiegelung.

V1 – Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit

Der Durchführungszeitraum für sämtliche Bauarbeiten einschließlich Fäll- und Rodungsarbeiten an Gehölzen sowie für Abrissarbeiten von Gebäuden wird auf Anfang Oktober bis Ende Februar festgesetzt. Bei notwendigen Schnittmaßnahmen an zu erhaltenden Gehölzbeständen sind die Anforderungen der ZTV-Baumpflege einzuhalten.

Falls Bauarbeiten innerhalb der Brutzeiten notwendig werden, ist eine engmaschige Ökologische Baubegleitung mit Freigabe einzelner Baubereiche zu realisieren.

V2 – Kontrolle auf Fledermausbesatz

Zu rodende Bäume sowie rückzubauende Gebäude bergen potenziell Fledermausquartiere. Deshalb und da bis zum Baubeginn neue Höhlen entstehen können, ist vor der Fällung der Bäume eine Kontrolle durchzuführen. Dabei sind alle zu fällenden Bäume durch eine fachkundige Person nach Höhlen abzusuchen. Aufgefundene Höhlen sind auf Besatz zu kontrollieren und nach Verlassen zu verschließen.

Ebenfalls sind alle rückzubauenden Gebäude auf Fledermausbesatz zu kontrollieren. Werden Fledermausquartiere aufgefunden, ist der Abriss erst nach Verlassen der Quartiere zu beginnen.

V3 – Kontrolle der zu fällenden Bäume auf Nutzungsspuren der Blauen Holzbiene

Der Durchführungszeitraum für sämtliche Fäll- und Rodungsarbeiten wird auf Anfang Oktober bis Ende Februar festgesetzt. Vor Fällung sind die Bäume auf Nutzungsspuren (Bohrlöcher) der Blauen Holzbiene zu untersuchen. Sollten Bäume mit Nachweisen der Nutzung durch die Holz-



biene gefällt werden müssen, so ist das Altholz im Gebiet zu belassen damit es von der als standorttreu geltenden Art weiter genutzt werden kann.

5.3 Schutzmaßnahmen

Während der Baumaßnahmen ist ein ausreichend großer Abstand (mind. Kronentraufe + 1,50 m) zu den zu erhaltenden Bäumen einzuhalten. Bodenverdichtungen, -auftrag und -abtrag im Wurzelbereich sind zu unterlassen. Entsprechende Schutzmaßnahmen unter Berücksichtigung der DIN 18920 sowie der RAS-LP4 und ZTV Baum-StB 04 sind durchzuführen. Einzelbäume sind während der Bauphase durch Bohlen ≥ 4 cm vor Beschädigungen zu schützen.

5.4 Kompensationsmaßnahmen

M1 – Baumpflanzungen im B-Plangebiet

Auf der Fläche des allgemeinen Wohngebietes werden Pflanzstandorte für insgesamt 33 Bäume festgelegt. Die Arten sind nach den „Empfehlungen für Ersatzpflanzungen“ sowie nach den Standorteigenschaften auszuwählen und mit dem Umweltamt sowie dem SG 61.22 abzustimmen.

Weitere Maßnahmen müssen im weiteren Planungsprozess entwickelt werden (vgl. Kapitel 5.1).

6. Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Entsprechend § 4c BauGB haben die Gemeinden die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, zu überwachen.

Durch die Umsetzung des B-Planes entstehen erhebliche bzw. nachhaltige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen durch den anlagebedingten Verlust von Biotopen sowie auf das Schutzgut Boden durch Neuversiegelung. Die Landeshauptstadt Magdeburg realisiert zur Kontrolle der Umsetzung erforderlicher Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen folgendes Monitoring bei der Umsetzung des B-Planes:

- Überwachung der Einhaltung der Festsetzungen des B-Planes bei der Realisierung des Vorhabens, insbesondere bei der Umsetzung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen,
- Einzelfallprüfung bei Hinweisen von Bürgern und Öffentlichkeit.

Sollten i. R. der Erschließungsarbeiten innerhalb des Plangebietes oder anderen Eingriffen in den Boden (Grabungen, Baumaßnahmen, Landschaftsbau u. a.) bzw. bei der Errichtung der Wohnbebauung sowie bei Bodenuntersuchungen, chemischen Analysen u. a. **Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen** oder Altlasten (Auftreten von Fremdstoffen, Auffälligkeiten durch Farbe und/oder Geruch) festgestellt werden, sind die Arbeiten in dem betroffenen Bereich sofort einzustellen und das Umweltamt ist vor Beginn weiterer Maßnahmen unverzüglich und unaufgefordert zu informieren.

7. Hinweise und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Beim Umweltbericht sowie bei der Zusammenstellung der Unterlagen sind keine grundsätzlichen Schwierigkeiten aufgetreten. Es erfolgte eine Erfassung der Biotope und Bäume sowie die Kartierung von Brutvögeln, Fledermäusen, xylobionten Käfern und der Blauen Holzbiene. Der Untersuchungsaufwand und die Untersuchungsintensität waren als verhältnismäßig in Bezug auf das Untersuchungsergebnis einzuschätzen.



8. Quellen

- BARTSCHV (= Bundesartenschutzverordnung): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
- BLEY – BÜRO FÜR FLEDERMAUSKUNDE UND FAUNISTIK M. BLEY (2018): Faunistische Kartierung Wohnanlage Biederitzer Weg.
- BNATSCHG (= Bundesnaturschutzgesetz): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).
- FNP, FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT MAGDEBURG (2005/2012): <http://flaechennutzungsplan.magdeburg.de/index.aspx?site=RPWEB&project=FlaechennutzungsPlan&map=191&ovopen=1&x=4474900&y=5776900&scale=25000&sid=0a15cc6b-77d8-4ebd-9d32-a427625f4bfb>, abgerufen: 15.06.2016
- GEO-NET UMWELTCONSULTING GMBH (2013): Klimafunktionskarte und Planungshinweiskarte Klima/Luft für die Landeshauptstadt Magdeburg. Landeshauptstadt Magdeburg, Bundesland: Sachsen-Anhalt, Deutschland, AG: Landeshauptstadt Magdeburg, Umweltamt.
- GRÜNEBERG, C.; BAUER, H.-G.; HAUPT, H.; HÜPPOP, O.; RYSLAVY, T. & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz **52**: 19-67.
- IB BUSCHMANN – INGENIEURBÜRO BUSCHMANN GMBH (2018): Projekt: Neubau Biederitzer Weg. Verkehrsuntersuchung zur Verkehrsanbindung Neubebauung Biederitzer Weg an die Herrenkrugstraße in der LH Magdeburg.
- LH MD – LANDESHAUPTSTADT MAGDEBURG (2017): Klimaanpassungskonzept für die Landeshauptstadt Magdeburg
- LH MD – LANDESHAUPTSTADT MAGDEBURG (2016): Landschaftsplan/ Landschaftsrahmenplan der Landeshauptstadt Magdeburg. Entwurf, Stand Juli 2016.
- LPR - LANDSCHAFTSPLANUNG DR. REICHHOFF (1997): Landschaftsrahmenplan der Stadt Magdeburg. Hrsg.: Landeshauptstadt Magdeburg, Umweltamt. Magdeburg.
- MRLU - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELTSCHUTZ (2001): Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (Stand 01.01.2001) - Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogramms des Landes Sachsen-Anhalt. – Auftraggeber: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt, Landesumweltamt des Landes Sachsen-Anhalt. – Bearbeiter: Dr. L. Reichhoff, Prof. Dr. H. Kugler, K. Refior, G. Warthemann. – Dessau 2001.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MAGDEBURG (2006): Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg.
- SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt (3. Fassung, Stand November 2017 - Vorabdruck). Apus **22**, Sonderheft: 3-80.



SÜDBECK, P.; ANDREZKE, S.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

VOGELSCHUTZ-RL (= Vogelschutz-Richtlinie): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Kodifizierte Fassung (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 ÄndRL 2013/17/EU vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10.6.2013, S. 193).





Anlage 1: Prüfung artenschutzrechtlicher Belange

Im Rahmen der Erstellung eines B-Planes wird im Zuge der Erarbeitung des Umweltberichtes gleichzeitig eine verkürzte Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange durchgeführt.

Ziel dieser Prüfung ist, eine Klärung herbeizuführen, ob Verbotstatbestände für Tier- und Pflanzenarten gemäß § 44 BNATSCHG vorliegen bzw. ggf. Ausnahmeregelungen gemäß § 45 BNATSCHG Anwendung finden.

Artspezifische Maßnahmen zur Vermeidung, der Sicherung einer durchgängigen ökologischen Funktionalität (CEF) und zur Kompensation nicht vollständig vermeidbaren Eintretens von Zugriffsverboten (FCS im Rahmen notwendiger Ausnahmezulassung) werden in der Prüfung ggf. hergeleitet und in das Maßnahmenkonzept des Umweltberichtes zum B-Plan integriert.

Die Abarbeitung der Artenschutzbelange trifft die zur Klärung der artenschutzrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens notwendigen Aussagen als:

- Prognose des vorhabensbedingten Eintretens der Zugriffsverbote auf relevante Arten unter Berücksichtigung artspezifischer Maßnahmen zur Verhinderung der Verbotsverletzung(en),
- Einschätzung des Erfordernisses der Zulassung einer Ausnahme und Prüfung der fachlichen Voraussetzungen auf Ausnahmezulassung.

Als relevante Arten werden nachfolgend die Brutvögel, die Fledermäuse sowie die Blaue Holzbiene betrachtet.

Es wurden folgende Arten der Artenschutzliste (LBB 2018) im Plangebiet nachgewiesen:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr

Weiterhin werden die erfassten Brutvogelvorkommen aller europäischen heimischen, wildlebenden Vogelarten hinsichtlich einer Wirkungsbetroffenheit untersucht. Es handelt sich bei diesen Brutvogelarten fast ausschließlich um ungefährdete, euryök lebende Arten, die zudem in Sachsen-Anhalt flächendeckend verbreitet sind. Eine Ausnahme stellt lediglich der im Plangebiet mit 2 bis 4 Brutpaaren vorkommende Star (*Sturnus vulgaris*) dar, der in Deutschland den Rote-Liste-Status „Gefährdet“ (Kategorie 3, (GRÜNEBERG et al. 2015) besitzt. In Sachsen-Anhalt



sind alle Arten häufige Brutvögel; sie weisen hier keinen Gefährdungsstatus auf. Einen erhöhten Schutzstatus besitzt ebenfalls keine der vorkommenden Brutvogelarten.

Die Brutvogelvorkommen werden in der Konfliktanalyse einer zusammenfassenden Betrachtung unterzogen, da in Verbindung mit dem zu prüfenden Vorhaben die Wirkung auf diese Arten gleichgesetzt werden kann. Die vorkommenden Brutvogelarten werden zu folgenden Artengruppen (Nistgilden) zusammengefasst:

Bodenbrüter und Hochstaudenbrüter:

Zilpzalp, Rotkehlchen, Nachtigall

Gebüschbrüter und freie Baumbrüter:

Ringeltaube, Elster, Rabenkrähe, Mönchsgrasmücke, Klappergrasmücke, Sommergoldhähnchen, Amsel, Heckenbraunelle, Buchfink, Kernbeißer, Girlitz, Grünfink, Stieglitz

Höhlen-, Halbhöhlen- und Nischenbrüter:

Blaumeise, Kohlmeise, Kleiber, Gartenbaumläufer, Zaunkönig, Star, Gartenrotschwanz, Haussperling.

Konfliktanalyse

einschließlich der Prüfung fachlicher Voraussetzungen auf Ausnahmezulassung

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. 252-3 „Berliner Chaussee 1-7/ Biederitzer Weg“, Magdeburg</i>	Betroffene Art <i>Bodenbrüter, Hochstaudenbrüter</i>	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV		
<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsstatus	<input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland	<input type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt
Zilpzalp	-	-
Rotkehlchen	-	-
Nachtigall	-	-
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen <i>Die Arten dieser Gruppe sind euryök, sodass sie den Landschaftsraum flächendeckend besiedeln. Brutperiode März-September, meist mehrere Jahresbruten, Nachgelege möglich (SÜDBECK et al. 2005) Ihre Lebensraumansprüche (insbesondere in Bezug auf Brutplatz, Singwarten, Nahrungssuche) sind an Gehölze gebunden, wobei die einzelnen Vogelarten hinsichtlich der Strukturzusammensetzung teilweise unterschiedliche Ansprüche besitzen. Nester werden am Boden (Zilpzalp und Rotkehlchen innerhalb von Gehölzbeständen) oder niedrig in der Krautschicht (Nachtigall) errichtet. Zilpzalp und Rotkehlchen sind als Kurzstreckenzieher, die Nachtigall als Langstreckenzieher zu bezeichnen.</i>		
Verbreitung Verbreitung in Deutschland <i>Es liegt eine breitgefächerte Eignung von Lebensräumen vor, sodass diese Arten in allen Landschaftsräumen weit verbreitet sind.</i>		
Verbreitung in Sachsen-Anhalt <i>Es liegt eine breitgefächerte Eignung von Lebensräumen vor, sodass diese Arten in allen Landschaftsräumen weit verbreitet sind.</i>		
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		
<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
<input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		



Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. 252-3 „Berliner Chaussee 1-7/ Biederitzer Weg“, Magdeburg</i>	Betroffene Art <i>Bodenbrüter, Hochstaudenbrüter</i>
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>V1 - Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeiten</i> <i>Bei vorhabensbedingten Arbeiten kann eine Betroffenheit mit potenziellen Gelegen bzw. Nestlingen nicht ausgeschlossen werden. Bei Durchführung dieser Arbeiten außerhalb der Brutperiode kann das Verletzungs-/Tötungsverbot wildlebender Tiere (Nestlinge) bzw. ihrer Entwicklungsform (Gelege) vermieden werden.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die unmittelbare Umgebung der Brutreviere wird durch Verlärmung beeinflusst. Durch die Lage im Ortsbereich sind Verkehrsbewegungen durch Anliegerverkehr als Vorbelastung vorhanden, sodass die betriebsbedingten Beeinträchtigungen der Arten nicht über die Vorbelastungen und das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>V1 - Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeiten</i> <i>Bei vorhabensbedingten Arbeiten im Baufeld kann eine Betroffenheit mit potenziellen Gelegen bzw. Nestlingen nicht ausgeschlossen werden. Bei Durchführung dieser Arbeiten außerhalb der Brutperiode kann das Verletzungs-/Tötungsverbot wildlebender Tiere (Nestlinge) bzw. ihrer Entwicklungsform (Gelege) vermieden werden.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):	



Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. 252-3 „Berliner Chaussee 1-7/ Biederitzer Weg“, Magdeburg</i>	Betroffene Art <i>Bodenbrüter, Hochstaudenbrüter</i>
<p><i>V1 - Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeiten</i></p> <p><i>Die Arten benutzen den Brutplatz regelmäßig nur einmal. Eine Zerstörung des (einmal genutzten) Brutplatzes bleibt nach erfolgter Brut ohne Beeinträchtigung der Art, da zur nächsten Brut ein neues Nest als Brutstätte gebaut wird. Geeignete Brutstandorte sind auf den Flächen in der näheren Umgebung vorhanden. Weitere Vorkommen der Arten im Umfeld verteilen sich bspw. in den umgebenden Grünflächen.</i></p>	
<p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
d) abschließende Bewertung	
<p>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</p>	

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung B-Plan Nr. 252-3 „Berliner Chaussee 1-7/ Biederitzer Weg“, Magdeburg		Betroffene Arten Gebüschbrüter und freie Baumbrüter
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt		
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO		
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		
<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsstatus	<input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland	<input type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt
Ringeltaube	-	-
Elster	-	-
Rabenkrähe	-	-
Mönchsgrasmücke	-	-
Klappergrasmücke	-	-
Sommergoldhähnchen	-	-
Amsel	-	-
Heckenbraunelle	-	-
Buchfink	-	-
Kernbeißer	-	-
Girlitz	-	-
Grünfink	-	-
Stieglitz	-	-
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<p>Die Arten dieser Gruppe sind in Sachsen-Anhalt nicht gefährdet und euryök, sodass sie den Landschaftsraum flächendeckend besiedeln.</p> <p>Brutperiode März-September, meist mehrere Jahresbruten, Nachgelege möglich (SÜDBECK et al. 2005)</p> <p>Ihre Lebensraumsprüche (insbesondere in Bezug auf Brutplatz, Singwarten, Nahrungssuche) sind an Gehölze und deren vorgelagerte Freiflächen gebunden, wobei die einzelnen Vogelarten hinsichtlich der Strukturzusammensetzung (z.B. Alter, Blickdichte, Arten) teilweise unterschiedliche Ansprüche besitzen.</p> <p>Die meisten Arten können ganzjährig im Gebiet auftreten. Mönchs- und Klappergrasmücke gehören zu den Langstreckenziehern, Sommergoldhähnchen und Girlitz zu den Kurzstreckenziehern.</p>		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland Es liegt eine breitgefächerte Eignung von mit Gehölzen durchsetzten Lebensräumen vor, sodass diese Arten in allen Landschaftsräumen weit verbreitet sind.		Verbreitung in Sachsen-Anhalt Es liegt eine breitgefächerte Eignung von mit Gehölzen durchsetzten Lebensräumen vor, sodass diese Arten in allen Landschaftsräumen weit verbreitet sind.
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		



Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. 252-3 „Berliner Chaussee 1-7/ Biederitzer Weg“, Magdeburg</i>	Betroffene Arten <i>Gebüschbrüter und freie Baumbrüter</i>
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>V1 – Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit</i> <i>Bei vorhabensbedingten Rodungsarbeiten im Baufeld kann eine Betroffenheit mit potenziellen Gelegen bzw. Nestlingen nicht ausgeschlossen werden. Bei Durchführung der Rodungsarbeiten außerhalb der Brutperiode kann das Verletzungs-/Tötungsverbot wildlebender Tiere (Nestlinge) bzw. ihrer Entwicklungsform (Gelege) vermieden werden.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die unmittelbare Umgebung der Brutreviere wird durch Verlärmung beeinflusst. Durch die Lage im Ortsbereich sind Verkehrsbewegungen durch Anliegerverkehr als Vorbelastung vorhanden, sodass die betriebsbedingten Beeinträchtigungen der Arten dieser Gruppe nicht über die Vorbelastungen und das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)	
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Bei vorhabensbedingten Rodungsarbeiten im Baufeld kann eine Betroffenheit mit potenziellen Gelegen bzw. Nestlingen nicht ausgeschlossen werden. Bei Durchführung der Rodungsarbeiten außerhalb der Brutperiode kann das Verletzungs-/Tötungsverbot wildlebender Tiere (Nestlinge) bzw. ihrer Entwicklungsform (Gelege) vermieden werden.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)	

Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. 252-3 „Berliner Chaussee 1-7/ Biederitzer Weg“, Magdeburg</i>	Betroffene Arten <i>Gebüschbrüter und freie Baumbrüter</i>
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>V1 – Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit</i> <i>Die Arten benutzen den Brutplatz regelmäßig nur einmal. Eine Zerstörung des (einmal genutzten) Brutplatzes bleibt nach erfolgter Brut ohne Beeinträchtigung der Art, da zur nächsten Brut ein neues Nest als Brutstätte gebaut wird. Geeignete Brutstandorte sind auf Gehölzflächen in der näheren Umgebung vorhanden. Die Vorkommen der Arten im Umfeld verteilen sich auf den nahe gelegenen Grünflächen.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
d) abschließende Bewertung	
<p>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</p>	

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. 252-3 „Berliner Chaussee 1-7/ Biederitzer Weg“, Magdeburg</i>	Betroffene Arten <i>Höhlen-, Halbhöhlen- und Nischenbrüter</i>	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt		
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO		
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		
<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsstatus	<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland	<input type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt
Blaumeise	-	-
Kohlmeise	-	-
Kleiber	-	-
Gartenbaumläufer	-	-
Zaunkönig	-	-
Star	3	V
Gartenrotschwanz	V	-
Haussperling	V	V
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<i>Die Arten dieser Gruppe sind euryök, sodass sie den Landschaftsraum flächendeckend besiedeln.</i>		
<i>Brutperiode März-September, mehrere Jahresbruten, Nachgelege möglich (SÜDBECK et al. 2005)</i>		
<i>Ihre Lebensraumsprüche (insbesondere in Bezug auf Brutplatz, Singwarten, Nahrungssuche) sind an Gehölze bzw. Gebäude gebunden, wobei die einzelnen Vogelarten hinsichtlich der Strukturzusammensetzung teilweise unterschiedliche Ansprüche besitzen.</i>		
<i>Es handelt sich um Standvogelarten (Blaumeise, Kohlmeise, Kleiber, Gartenbaumläufer, Haussperling), Teilzieher bzw. Kurzstreckenzieher (Zaunkönig, Star) und Langstreckenzieher (Gartenrotschwanz).</i>		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland		Verbreitung in Sachsen-Anhalt
<i>Es liegt eine breitgefächerte Eignung von Lebensräumen vor, sodass diese Arten in allen Landschaftsräumen weit verbreitet sind.</i>		<i>Es liegt eine breitgefächerte Eignung von Lebensräumen vor, sodass diese Arten in allen Landschaftsräumen weit verbreitet sind.</i>
Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		
		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen



Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. 252-3 „Berliner Chaussee 1-7/ Biederitzer Weg“, Magdeburg</i>	Betroffene Arten <i>Höhlen-, Halbhöhlen- und Nischenbrüter</i>
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>V1 – Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit Bei vorhabensbedingten Rodungsarbeiten im Baufeld sowie beim Abriss von Gebäuden innerhalb des Plangebietes kann eine Betroffenheit mit potenziellen Gelegen bzw. Nestlingen nicht ausgeschlossen werden. Bei Durchführung dieser Arbeiten außerhalb der Brutperiode kann das Verletzungs-/Tötungsverbot wildlebender Tiere (Nestlinge) bzw. ihrer Entwicklungsform (Gelege) vermieden werden.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die unmittelbare Umgebung der Brutreviere wird durch Verlärmung beeinflusst. Durch die Lage im Ortsbereich sind Verkehrsbewegungen durch Anliegerverkehr als Vorbelastung vorhanden, sodass die betriebsbedingten Beeinträchtigungen der Arten dieser Gruppe nicht über die Vorbelastungen und das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>V1 - Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeiten Bei vorhabensbedingten Rodungsarbeiten im Baufeld sowie beim Abriss von Gebäuden innerhalb des Plangebietes kann eine Betroffenheit mit potenziellen Gelegen bzw. Nestlingen nicht ausgeschlossen werden. Bei Durchführung dieser Arbeiten außerhalb der Brutperiode kann das Verletzungs-/Tötungsverbot wildlebender Tiere (Nestlinge) bzw. ihrer Entwicklungsform (Gelege) vermieden werden.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen



Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. 252-3 „Berliner Chaussee 1-7/ Biederitzer Weg“, Magdeburg</i>	Betroffene Arten <i>Höhlen-, Halbhöhlen- und Nischenbrüter</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>V1 – Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit Die Arten benutzen den Brutplatz regelmäßig nur einmal. Eine Zerstörung des (einmal genutzten) Brutplatzes bleibt nach erfolgter Brut ohne Beeinträchtigung der Art, da zur nächsten Brut in der Regel ein neues Nest als Brutstätte gebaut wird. Geeignete Brutstandorte sind auf den Flächen in der näheren Umgebung vorhanden. Die Vorkommen der Arten im Umfeld verteilen sich bspw. in den Grünflächen und der Wohnbebauung.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
d) abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.	

Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. 252-3 „Berliner Chaussee 1-7/ Biederitzer Weg“, Magdeburg</i>	Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>) Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>) Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>) Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BartSchV	
<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BartSchV	
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.	
Gefährdungsstatus	<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste LSA
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland V – Großer Abendsegler, Braunes Langohr D – Mückenfledermaus G - Breitflügelfledermaus	2 – stark gefährdet: Breitflügel-, Zwerg-, Rauhautfledermaus, Braunes Langohr 3 – gefährdet: Großer Abendsegler G – Mückenfledermaus
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<p>Die <u>Breitflügelfledermaus</u> besiedelt in den Sommermonaten Spalten und kleine Hohlräume; als Wochenstubenquartiere werden Gebäude, Dachfirsten und Fassadenverkleidungen genutzt. Als Winterquartiere dienen Keller, Stollen, Höhlen und oberirdische Spaltenquartiere. Zur Jagd werden offene Flächen mit Gehölzstrukturen wie Wald-ränder, Offenland mit Hecken oder Baumreihen, Parkanlagen aber auch Gewässerufer und Müllkippen bevorzugt.</p> <p>Der <u>Große Abendsegler</u> ist in ganz Deutschland verbreitet, wobei der Schwerpunkt der Reproduktionsgebiete im Nordosten des Landes liegt (für Brandenburg vgl. HAUFF & HEISE in TEUBNER et al. 2008). Als Sommerquartier (Wochenstuben und Paarungsquartiere) nutzt die Art fast ausschließlich Baum- und Spechthöhlen bzw. Fledermauskästen (typische „Baumfledermaus“ MESCHÉDE & HELLER 2000). Er besiedelt auch Betonlichtmasten, Spalten in Neubau-blocks, tiefe Felsspalten und Brückenbauten (VOLLMER & OHLENDORF 2004). In LSA Verbreitungsschwerpunkt im Tiefland, nicht nur im Urstromtal der Elbe.</p> <p><u>Rauhautfledermaus</u>: Jagdgebiete liegen bis zu 6,5 km vom Quartier entfernt und können bis über 20 km² groß sein. Jagdflüge erfolgen im schnellen, geradlinigen Flug, häufig entlang linearer Strukturen von Waldwegen, Schneisen und Waldrändern, aber auch entlang und über Gewässern, teilweise auch um Straßenlampen. Flughöhe meist in 2-20 Metern, über dem Wasser niedriger.</p> <p>Die <u>Zwergfledermaus</u> ist in der Wahl des Lebensraumes sehr flexibel und kann sowohl in Innenstädten, als auch im ländlichen Raum vorkommen. Die Jagd erfolgt oft entlang linearer Strukturen, die auf festen Flugbahnen abpatrouilliert werden (DIETZ et al. 2007). Die Quartiere befinden sich in den meisten Fällen in oder an Gebäuden. Sie gehört zu den häufigsten Fledermausarten in Deutschland. Das disperse Verbreitungsbild ist auf Bearbeitungslücken zurückzuführen. Im Harz weit verbreitet, große Reproduktionsgesellschaften in der Colbitz-Letzlinger Heide</p> <p><u>Mückenfledermaus</u> ist stark auf Auwälder (Hartholz- und Weichholzlauen), Niederungen und Gewässer jeder Größenordnung, insbesondere Altarme angewiesen. Im gesamten Verbreitungsgebiet werden landwirtschaftliche Nutzflächen und Grünland gemieden. Sie nutzt Jagdgebiete, die im Mittel 1,7 km Entfernung vom Quartier entfernt liegen.</p> <p>Das <u>Braune Langohr</u> zeigt eine Bindung an gehölzreiche Lebensräume. Sommerquartiere können sich sowohl im Wald als auch in Siedlungsbereichen befinden. Die Nahrungssuche erfolgt oft in geringer Entfernung zum Quartier und wird im Flug erbeutet. Die Art unternimmt keine weiten Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartier</p>	



Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung B-Plan Nr. 252-3 „Berliner Chaussee 1-7/ Biederitzer Weg“, Magdeburg	Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>) Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) Flughautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>) Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>) Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)
(selten mehr als 20 km).	
Verbreitung Verbreitung in Deutschland <i>Die betroffenen Arten sind in Deutschland verbreitet</i>	
Verbreitung Sachsen-Anhalt <i>Die betroffenen Arten sind in Sachsen-Anhalt verbreitet.</i>	
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen	
<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich <i>Bei der 2018 erfolgten Kartierung wurden diese 6 Fledermausarten im B-Plangebiet nachgewiesen.</i>	
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG	
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)	nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Baubedingt treten Fang, Verletzung oder Tötung nicht auf, da die Tiere dem Baugeschehen räumlich wie zeitlich ausweichen. Beeinträchtigungen können durch die Fällung von Bäumen entstehen, falls diese Strukturen aufweisen, die Fledermäusen als Quartier (Höhlen, abstehende Rindenteile) dienen können. Im B-Plangebiet wurden solche Strukturen nicht nachgewiesen.</i> <i>Da jedoch drei der bestehenden Gartenlauben als frostsicher angesehen werden können, besteht die Möglichkeit, dass diese bis Baubeginn als (Winter-)Quartiere genutzt werden. Ebenso verhält es sich mit neu entstehenden Baumhöhlen. Somit wird als Vermeidungsmaßnahme die Kontrolle der Gebäude vor dem Abriss bzw. die Kontrolle der Bäume vor Fällung vorgesehen (Vermeidungsmaßnahmen V2).</i>	
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die geplante Allgemeine Wohnbebauung entfaltet keine betriebsbedingte Wirkung auf die Fledermauspopulation.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)	nur Tiere
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Popula-	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	



Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. 252-3 „Berliner Chaussee 1-7/ Biederitzer Weg“, Magdeburg</i>	Breitflügel-Fledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>) Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>) Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>) Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)
tion einer Art verschlechtert)?	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Es wurden innerhalb der B-Planfläche keine Quartiere sowie auch nur geringes Quartierpotenzial nachgewiesen. Da jedoch drei der bestehenden Gartenlauben als frostsicher angesehen werden können, besteht die Möglichkeit, dass diese bis Baubeginn als (Winter-)Quartiere genutzt werden. Ebenso verhält es sich mit neu entstehenden Baumhöhlen. Somit wird als Vermeidungsmaßnahme die Kontrolle der Gebäude vor dem Abriss bzw. die Kontrolle der Bäume vor Fällung vorgesehen (Vermeidungsmaßnahmen V2). Migrationsbewegungen sind nach Errichtung des Wohngebietes weiterhin uneingeschränkt möglich, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Der Erhaltungszustand der lokalen Populationen wird nicht verschlechtert.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <i>nur Tiere</i>	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im Bereich des Baugebietes wurden keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten festgestellt, d. h. eine baubedingte Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten findet nicht statt. Da jedoch drei der bestehenden Gartenlauben als frostsicher angesehen werden können, besteht die Möglichkeit, dass diese bis Baubeginn als (Winter-)Quartiere genutzt werden. Ebenso verhält es sich mit neu entstehenden Baumhöhlen. Somit wird als Vermeidungsmaßnahme die Kontrolle der Gebäude vor dem Abriss bzw. die Kontrolle der Bäume vor Fällung vorgesehen (Vermeidungsmaßnahmen V2).</i>	
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <i>nur Pflanzen</i>	
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	



Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. 252-3 „Berliner Chaussee 1-7/ Biederitzer Weg“, Magdeburg</i>	Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>) Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>) Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>) Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):	
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
e) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.



Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung B-Plan Nr. 252-3 „Berliner Chaussee 1-7/ Biederitzer Weg“, Magdeburg		Betroffene Art Große Holzbiene (<i>Xylocopa violacea</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt		
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO		
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart		
<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsstatus Große Holzbiene <i>Xylocopa violacea</i>	<input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland -	<input type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt 1
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<p>Die Große Holzbiene ist ab etwa März/April aktiv und bevorzugt wärmebegünstigte Gebiete. Allerdings breitet sie sich in den letzten Jahren weiter nach Norden aus, sodass auch aus dem norddeutschen Raum immer häufiger Nachweise vorliegen.</p> <p>Die Art bevorzugt Biotope mit starkem Totholz und großer Blütenvielfalt, sodass sie häufig in Streuobstwiesen, naturnahen Gärten und Parkanlagen sowie auch an lichten Waldändern zu finden ist. Die Große Holzbiene überwintert in geschützten Verstecken, wie bspw. Mauerspalten oder Stammritzen.</p> <p>Für den Nestbau werden in abgestorbenes, aber noch festes Holz bis zu 15 cm lange Brutröhren genagt, in denen Brutkammern angelegt werden. In diese Brutkammern wird jeweils ein Ei sowie eingetragener Pollen als Futtermittel für die sich entwickelnde Larve eingeschlossen. Die Larven verpuppen sich in den Brutkammern und schlüpfen im Sommer.</p> <p>Die Blaue Holzbiene nutzt viele verschiedene Blüten zur Aufnahme von Pollen und Nektar, bevorzugt aber Lippenblüten- sowie Korbblütengewächse.</p>		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland mittelhäufige Verbreitung, regional teils selten, aber zunehmend häufiger		Verbreitung in Sachsen-Anhalt zunehmend verbreitet
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		

Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung B-Plan Nr. 252-3 „Berliner Chaussee 1-7/ Biederitzer Weg“, Magdeburg	Betroffene Art Große Holzbiene (<i>Xylocopa violacea</i>)
<p>Die Große Holzbiene wurde im B-Plangebiet nachgewiesen und drei Bäume weisen Spuren einer Nutzung durch die Art auf (BLEY 2018). Durch die Fäll- und Rodungsarbeiten zwischen Oktober und Februar werden keine besetzten Fortpflanzungsstätten beschädigt oder zerstört. Um eine Entnahme genutzter Bäume zu verhindern werden die zu fallenden Bäume vor der Fällung auf Nutzungsspuren (Bohrlöcher) der Großen Holzbiene untersucht. Sollten Bäume mit Nachweisen der Nutzung durch die Holzbiene gefällt werden müssen, so ist das Altholz im Gebiet zu belassen damit es von der als standorttreu geltenden Art weiter genutzt werden kann. Somit wird die Fortpflanzungsstätte weiterhin erhalten (Vermeidungsmaßnahme V3).</p>	
<p>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Durch das Vorhaben entstehen keine betriebsbedingt Risiken, die das allgemeine Lebensrisiko signifikante erhöhen.</p> <p>Positiv auf den Lebensraum der Großen Holzbiene würde sich eine Wohnumfeldgestaltung auswirken, in die Alt- bzw. Totholzstrukturen sowie blühende Bereiche integriert werden. Nach BLEY 2018 sollten die Freiflächen zum Beispiel mit Asteraceae (Korbblütengewächse), Boraginaceae (Borretschgewächse), Carpifoliaceae (Geißblattgewächse), Convolvulaceae (Windengewächse), Fabaceae (Hülsenfrüchte), Lamiaceae (Lippenblütengewächse), Malvaceae (Malvengewächse), Papaveraceae (Mohngewächse), Plantaginaceae (Wegerichsgewächse) bepflanzt werden.</p>	
<p>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) (für die Art nicht zutreffend)	
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): § 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG bezieht sich auf streng geschützte Arten und trifft somit auf die besonders geschützte Art nicht zu.</p>	
<p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)	
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	

Zusammenfassung**Tabelle 5: Übersicht über das Eintreten von Zugriffsverboten und zur Ausnahmezulässigkeit**

Art/Artengruppe	Fangen, Verletzen, Töten von Tieren gem. § 44 (1) Nr. 1 BNATSCHG	Schädigung von Fortpflanzungs-/ Ruhestätten von Tieren gem. § 44 (1) Nr. 3 BNATSCHG	erhebliches Stören von Tieren gem. § 44(1) Nr. 2 BNATSCHG	Ausnahme zulässig gem. § 45 (7) BNATSCHG
Gebüschbrüter, freie Baumbrüter	nein, i.V.m. Maßnahme V1	nein, i.V.m. Maßnahme V1	nein	nicht notwendig
Höhlen-, Halbhöhlen- und Nischenbrüter				
Bodenbrüter, Hochstaudenbrüter				
Fledermäuse	nein, i.V.m. Maßnahme V2	nein, i.V.m. Maßnahme V2	nein	nicht notwendig
Große Holzbiene	nein, i.V.m. Maßnahme V2	nein, i.V.m. Maßnahme V3	trifft nicht zu	nicht notwendig



Anlage 2: Aufnahme der Bäume im B-Plangebiet**B-Plan Festsetzungen**

 Baumerhalt  Fällung von nach Bauschutzsatzung geschütztem Baum

Bedeutung der Vitalitätsstufen:

1	gesund bis leicht geschädigt	Schadigungsgrad 0 - 10%
2	geschädigt	Schadigungsgrad 10 - 25%
3	stark geschädigt	Schadigungsgrad 25 - 60%
4	sehr stark geschädigt	Schadigungsgrad 60 - 90%
5	absterbend bis tot	Schadigungsgrad 90 - 100%

Baum Nr.	Baumart	Höhe in m	Kronendurchmesser in m	Stammumfang in cm	erkennbare Baumschäden (eingeschränkte Vitalität)	geschützt nach Bauschutzsatzung	Vitalitätsstufe	Berechnung Ersatz nach Westhus 2007		
								Neupflanzung	Abzug Vitalität	resultierende Anzahl Ersatzpflanzung
1	Pseudotsuga menziesii caesia - Douglasie	12,00	6,00	134	-	nein	1	0	0	0
2	Picea abies - Gewöhnliche Fichte	11,00	6,00	140	-	nein	1	0	0	0
3	Taxus baccata - Europäische Eibe	5,00	4,00	68	mehrstämmig, basiton, Hauptstamm vorhanden	ja	1	2	0	2
4	Thuja occidentalis - Abendländischer Lebensbaum	6,00	3,00	43 - 71	zweistämmig	nein	1	0	0	0
5	Prunus avium - Vogel-Kirsche	7,00	8,00	147	Druckzwiesel, Grünastbruch	nein	2	0	0	0
6	Prunus armeniaca - Aprikose	5,00	6,00	93	-	nein	2	0	0	0
7	Malus domestica ssp. - Kultur-Apfel	4,00	4,00	64	-	nein	2	0	0	0
8	Malus domestica ssp. - Kultur-Apfel	6,00	8,00	108	-	nein	2	0	0	0



Baum Nr.	Baumart	Höhe in m	Kronendurchmesser in m	Stammumfang in cm	erkennbare Baumschäden (eingeschränkte Vitalität)	geschützt nach Baumschutzsatzung	Vitalitätsstufe	Berechnung Ersatz nach Westhus 2007		
								Neupflanzung	Abzug Vitalität	resultierende Anzahl Ersatzpflanzung
9	Malus domestica ssp. - Kultur-Apfel	7,00	9,00	110	-	nein	2	0	0	0
10	Fraxinus excelsior - Gewöhnliche Esche	11,00	12,00	131 - 145	dreistämmig, Fremdbewuchs	ja	1	6	0	6
11	Chamaecyparis ssp. - Scheinzypresse	7,00	3,00	69	-	nein	1	0	0	0
12	Prunus avium - Vogel-Kirsche	8,00	12,00	135	Druckzwiesel, Pilzbefall	nein	3	0	0	0
13	Acer platanoides, Spitz-Ahorn	10,00	10,00	158	Totholz	ja	2	4	-1	3
14	Acer platanoides, Spitz-Ahorn	10,00	5,00	95	-	ja	2	2	-1	1
15	Acer platanoides, Spitz-Ahorn	10,00	6,00	118	-	ja	2	3	-1	2
16	Aesculus hippocastanum - Rosskastanie	12,00	15,00	321	Totholz, hohlstämmig	ja	3	7	-2	5
17	Robinia pseudoacacia - Robinie	14,00	5,00	278	Totholz, Fremdbewuchs, Spechtlöcher	ja	4	6	-3	3
18	Robinia pseudoacacia - Robinie	10,00	9,00	236	Terminale fehlt, hohlstämmig, Totholz	ja	4	5	-3	2
19	Carpinus betulus - Hainbuche	7,00	3,00	27 - 46	zweistämmig	ja	1	2	0	2
20	Carpinus betulus - Hainbuche	7,00	4,00	55	-	ja	1	2	0	2
21	Carpinus betulus - Hainbuche	7,00	4,00	44	-	nein	1	0	0	0
22	Acer platanoides, Spitz-Ahorn	8,00	5,00	61-66	zweistämmig	ja	1	3	0	3
23	Acer platanoides, Spitz-Ahorn	6,00	3,00	44	-	nein	2	0	0	0
24	Picea abies - Gewöhnliche Fichte	12,00	7,00	147	-	nein	1	0	0	0
25	Picea ssp. - Fichte	7,00	4,00	42	-	nein	3	0	0	0
26	Juglans regia - Walnuss	12,00	8,00	143	-	ja	2	3	-1	2
27	Larix decidua - Europäische	14,00	8,00	166	-	nein	1	0	0	0



Baum Nr.	Baumart	Höhe in m	Kronendurchmesser in m	Stammumfang in cm	erkennbare Baumschäden (eingeschränkte Vitalität)	geschützt nach Baumschutzsatzung	Vitalitätsstufe	Berechnung Ersatz nach Westhus 2007		
								Neupflanzung	Abzug Vitalität	resultierende Anzahl Ersatzpflanzung
	Lärche									
28	Picea abies - Gewöhnliche Fichte	14,00	9,00	153	-	nein	1	0	0	0
29	Picea abies - Gewöhnliche Fichte	14,00	9,00	117	-	nein	1	0	0	0
30	Chamaecyparis ssp. - Scheinzypresse	7,00	2,00	53	-	nein	2	0	0	0
31	Prunus mahaleb - Felsen-Kirsche	5,00	5,00	26 - 55	mehrstämmig	ja	1	2	0	2
32	Thuja occidentalis - Abendländischer Lebensbaum	6,00	3,00	52	-	nein	2	0	0	0
33	Acer platanoides, Spitz-Ahorn	10,00	11,00	90 - 163	zweistämmig, Totholz	ja	2	6	-1	5
34	Chamaecyparis ssp. - Scheinzypresse	4,00	1,50	28 - 43	mehrstämmig	nein	1	0	0	0
35	Thuja occidentalis - Abendländischer Lebensbaum	4,00	1,50	26 - 40	mehrstämmig	nein	1	0	0	0
36	Thuja occidentalis - Abendländischer Lebensbaum	4,00	1,50	27 - 44	mehrstämmig	nein	1	0	0	0
37	Salix alba - Silber-Weide	10,00	10,00	97 - 99	zweistämmig	ja	1	4	0	4
38	Prunus avium - Vogel-Kirsche	9,00	16,00	225	Fremdbewuchs, Totholz	nein	3	0	0	0
39	Sambucus nigra - Schwarzer Holunder	6,00	5,00	89	Totholz	ja	2	2	-1	1
40	Prunus spinosa - Schlehe	6,00	6,00	41	-	nein	1	0	0	0
41	Fraxinus excelsior - Gewöhnliche Esche	10,00	8,00	55 - 60	sechsstämmig, Fremdbewuchs	ja	1	3	0	3
42	Juglans regia - Walnuss	9,00	8,00	70	Fremdbewuchs	ja	1	2	0	2
43	Betula pendula - Sand-Birke	11,00	7,00	156	mehrstämmig ab 0,50 m Höhe, Totholz	ja	1	4	0	4
44	Malus domestica ssp. - Kultur-	4,00	5,00	59	Niederstamm	nein	1	0	0	0



Baum Nr.	Baumart	Höhe in m	Kronendurchmesser in m	Stammumfang in cm	erkennbare Baumschäden (eingeschränkte Vitalität)	geschützt nach Baumschutzsatzung	Vitalitätsstufe	Berechnung Ersatz nach Westhus 2007		
								Neupflanzung	Abzug Vitalität	resultierende Anzahl Ersatzpflanzung
	Apfel									
45	Malus domestica ssp. - Kultur-Apfel	4,00	5,00	58	Niederstamm	nein	1	0	0	0
46	Malus domestica ssp. - Kultur-Apfel	4,00	5,00	56	Niederstamm	nein	1	0	0	0
47	Fraxinus excelsior - Gewöhnliche Esche	7,00	5,00	35 - 43	mehrstämmig	ja	1	2	0	2
48	Prunus armeniaca - Aprikose	5,00	6,00	74	Fremdbewuchs	nein	2	0	0	0
49	Picea abies - Gewöhnliche Fichte	8,00	5,00	72	-	nein	1	0	0	0
50	Prunus avium - Vogel-Kirsche	6,00	5,00	74	Fremdbewuchs	nein	3	0	0	0
51	Robinia pseudoacacia - Robinie	6,00	6,00	69	Fremdbewuchs	ja	2	2	-1	1
52	Taxus baccata - Europäische Eibe	3,50	3,00	30	-	ja	2	1	-1	0
53	Cornus mas - Kornelkirsche	4,00	3,00	26 - 27	-	ja	2	2	-1	1
54	Picea abies - Gewöhnliche Fichte	13,00	8,00	127	-	nein	1	0	0	0
55	Acer platanoides, Spitz-Ahorn	11,00	7,00	90	Stammriss, Einschnürung	ja	3	2	-1	1
56	Picea abies - Gewöhnliche Fichte	11,00	8,00	115	-	nein	1	0	0	0
57	Prunus avium - Vogel-Kirsche	7,00	7,00	138	Fremdbewuchs	nein	3	0	0	0
58	Prunus avium - Vogel-Kirsche	5,00	3,00	91	-	nein	3	0	0	0
59	Salix matsudana `Tortuosä - Korkenzieher-Weide	6,00	4,00	25 - 40	zweistämmig	ja	2	2	-1	1
60	Prunus domestica - Pflaume	6,00	4,00	71	-	ja	2	2	-1	1
61	Prunus domestica - Pflaume	6,00	4,00	78	-	ja	2	2	-1	1
62	Salix alba - Silber-Weide	7,00	7,00	56 - 73	dreistämmig	ja	1	3	0	3
63	Prunus avium - Vogel-Kirsche	5,00	5,00	98	Totholz	nein	3	0	0	0



Baum Nr.	Baumart	Höhe in m	Kronendurchmesser in m	Stammumfang in cm	erkennbare Baumschäden (eingeschränkte Vitalität)	geschützt nach Baumschutzsatzung	Vitalitätsstufe	Berechnung Ersatz nach Westhus 2007		
								Neupflanzung	Abzug Vitalität	resultierende Anzahl Ersatzpflanzung
64	Picea pungens - Stech-Fichte	5,00	2,00	36	-	nein	2	0	0	0
65	Syringa vulgaris - Wild-Flieder	5,00	6,00	54 - 97	mehrstämmig	ja	3	4	-2	2
66	Picea abies - Gewöhnliche Fichte	8,00	5,00	72	Terminale fehlt, einseitige Krone	nein	2	0	0	0
67	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	10,00	8,00	97	-	ja	2	2	-1	1
68	Malus domestica ssp. - Kultur-Apfel	5,00	5,00	68	Fremdbewuchs, Totholz	nein	3	0	0	0
69	Malus domestica ssp. - Kultur-Apfel	7,00	7,00	105	Fremdbewuchs, Totholz	nein	4	0	0	0
70	Robinia pseudoacacia - Robinie	8,00	6,00	68	-	ja	2	2	-1	1
71	Ulmus laevis - Flatter-Ulme	8,00	3,00	51	-	ja	2	2	-1	1
72	Acer platanoides, Spitz-Ahorn	8,00	4,00	31 - 44	zweistämmig	ja	2	2	-1	1
73	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	8,00	6,00	41 - 47	dreistämmig	ja	2	2	-1	1
74	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	8,00	3,00	27 - 44	zweistämmig	ja	2	2	-1	1
75	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	8,00	4,00	45	-	nein	2	0	0	0
76	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	8,00	5,00	56	-	ja	2	2	-1	1
77	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	8,00	4,00	47	-	nein	2	0	0	0
78	Sambucus nigra - Schwarzer Holunder	6,00	6,00	129	Fremdbewuchs	ja	2	3	-1	2
79	Sambucus nigra - Schwarzer	6,00	7,00	54 - 73	zweistämmig,	ja	3	3	-2	1



Baum Nr.	Baumart	Höhe in m	Kronendurchmesser in m	Stammumfang in cm	erkennbare Baumschäden (eingeschränkte Vitalität)	geschützt nach Baumschutzsatzung	Vitalitätsstufe	Berechnung Ersatz nach Westhus 2007		
								Neupflanzung	Abzug Vitalität	resultierende Anzahl Ersatzpflanzung
	Holunder				Fremdbewuchs					
80	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	7,00	6,00	52	-	ja	2	2	-1	1
90	Fraxinus excelsior - Gewöhnliche Esche	9,00	13,00	226	überwallter Stammriss	ja	2	5	-1	4
91	Acer platanoides, Spitz-Ahorn	7,00	5,00	60	Terminale fehlt, mehrstämmig ab 0,50 m Höhe	ja	3	2	-2	0
92	Malus domestica ssp. - Kultur-Apfel	5,00	3,00	40	-	nein	2	0	0	0
93	Malus domestica ssp. - Kultur-Apfel	5,00	3,00	26	-	nein	2	0	0	0
94	Malus domestica ssp. - Kultur-Apfel	4,00	2,00	28	-	nein	2	0	0	0
95	Malus domestica ssp. - Kultur-Apfel	4,00	3,00	31	-	nein	2	0	0	0
96	Malus domestica ssp. - Kultur-Apfel	6,00	5,00	52	zweistämmig ab 0,50 m Höhe	nein	2	0	0	0
97	Prunus avium - Vogel-Kirsche	7,00	5,00	115	Druckzwiesel in 1,30 m Höhe, Kappung halbe Krone	nein	3	0	0	0
98	Carpinus betulus - Hainbuche	8,00	13,00	183	-	ja	1	4	0	4
99	Picea abies - Gewöhnliche Fichte	14,00	8,00	113	-	nein	1	0	0	0
100	Picea pungens - Stech-Fichte	15,00	8,00	133	-	nein	1	0	0	0
101	Carpinus betulus - Hainbuche	12,00	12,00	150	Kronenbruch nach Sturm	ja	4	4	-4	0



Baum Nr.	Baumart	Höhe in m	Kronendurchmesser in m	Stammumfang in cm	erkennbare Baumschäden (eingeschränkte Vitalität)	geschützt nach Baumschutzsatzung	Vitalitätsstufe	Berechnung Ersatz nach Westhus 2007		
								Neupflanzung	Abzug Vitalität	resultierende Anzahl Ersatzpflanzung
102	Robinia pseudoacacia - Robinie	16,00	9,00	163	Fremdbewuchs Kronenbruch nach Sturm	ja	4	4	-4	0
103	Acer platanoides, Spitz-Ahorn	10,00	8,00	97	Einschnürungen	ja	3	2	-2	0
104	Quercus rubra - Amerikanische Rot-Eiche	7,00	4,00	37	Stammriss nicht überwallt	nein	2	0	0	0
105	Crataegus ssp. - Weißdorn	7,00	5,00	46	-	ja	2	1	-1	0
106	Aesculus hippocastanum - Rosskastanie	16,00	12,00	264	-	ja	2	6	-1	5
107	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	10,00	6,00	104	Fremdbewuchs	ja	1	3	0	3
108	Acer campestre - Feld-Ahorn	10,00	7,00	113	Fremdbewuchs, Rindenschaden	ja	2	3	-1	2
109	Acer platanoides, Spitz-Ahorn	8,00	8,00	92	-	ja	1	2	0	2
110	Acer platanoides, Spitz-Ahorn	7,00	8,00	88	-	ja	1	2	0	2
111	Acer platanoides, Spitz-Ahorn	7,00	7,00	88	-	ja	1	2	0	2
112	Acer platanoides, Spitz-Ahorn	7,00	7,00	79	-	ja	1	2	0	2
113	Acer platanoides, Spitz-Ahorn	7,00	6,00	78	Stammriss	ja	2	2	-1	1
114	Catalpa bignonioides - Trompetenbaum	7,00	8,00	79	-	ja	1	2	0	2
115	Robinia pseudoacacia - Robinie	13,00	12,00	253	Schiefstand, Totholz	ja	2	6	-1	5
116	Robinia pseudoacacia - Robinie	13,00	6,00	170	Fremdbewuchs, Rindenschaden nicht überwallt	ja	3	4	-2	2
117	Fehlstelle	-	-	-	-	-	-	0	0	0
118	Quercus rubra - Amerikanische	6,00	4,00	37	-	nein	1	0	0	0



Baum Nr.	Baumart	Höhe in m	Kronendurchmesser in m	Stammumfang in cm	erkennbare Baumschäden (eingeschränkte Vitalität)	geschützt nach Baumschutzsatzung	Vitalitätsstufe	Berechnung Ersatz nach Westhus 2007		
								Neupflanzung	Abzug Vitalität	resultierende Anzahl Ersatzpflanzung
	Rot-Eiche									
119	Acer campestre - Feld-Ahorn	7,00	6,00	58	-	ja	1	2	0	2
120	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	13,00	12,00	200	Pilzbefall, Fremdbewuchs, Totholz	ja	3	5	-2	3
121	Fehlstelle	-	-	-	-	-	-	0	0	0
122	Robinia pseudoacacia - Robinie	12,00	6,00	136	Totholz, einseitiger Kronenaufbau	ja	2	3	-1	2
123	Fehlstelle	-	-	-	-	-	-	0	0	0
124	Fehlstelle	-	-	-	-	-	-	0	0	0
125	Acer campestre - Feld-Ahorn	6,00	8,00	107	Totholz, einseitiger Kronenaufbau	ja	2	3	-1	2
126	Quercus rubra - Amerikanische Rot-Eiche	6,00	4,00	38	-	nein	1	0	0	0
127	Carpinus betulus - Hainbuche	7,00	5,00	85	Rindenschaden	ja	2	2	-1	1
128	Carpinus betulus - Hainbuche	6,00	4,00	73	Totholz, Rindenschaden	ja	2	2	-1	1
129	Carpinus betulus - Hainbuche	7,00	6,00	121	Totholz	ja	1	3	0	3
130	Carpinus betulus - Hainbuche	8,00	7,00	83	Totholz	ja	1	2	0	2
131	Carpinus betulus - Hainbuche	7,00	7,00	81	Totholz, Rindenschaden, Schiefstand	ja	2	2	-1	1
132	Carpinus betulus - Hainbuche	6,00	4,00	46 - 54	zweistämmig, Fremdbewuchs, Totholz, Rindenschaden	ja	3	3	-2	1
133	Fehlstelle	-	-	-	-	-	-	0	0	0
134	Robinia pseudoacacia - Robinie	13,00	7,00	144	Fremdbewuchs, Totholz, einseitiger Kronenaufbau	ja	3	3	-2	1



Baum Nr.	Baumart	Höhe in m	Kronendurchmesser in m	Stammumfang in cm	erkennbare Baumschäden (eingeschränkte Vitalität)	geschützt nach Baumschutzsatzung	Vitalitätsstufe	Berechnung Ersatz nach Westhus 2007		
								Neupflanzung	Abzug Vitalität	resultierende Anzahl Ersatzpflanzung
135	Acer platanoides, Spitz-Ahorn	13,00	8,00	118	-	ja	1	3	0	3
136	Acer platanoides, Spitz-Ahorn	13,00	7,00	130	Totholz	ja	1	3	0	3
137	Acer platanoides, Spitz-Ahorn	6,00	4,00	66	-	ja	1	2	0	2
138	Acer platanoides, Spitz-Ahorn	5,00	5,00	77	-	ja	1	2	0	2
139	Carpinus betulus - Hainbuche	9,00	10,00	110	-	ja	1	3	0	3
140	Carpinus betulus - Hainbuche	7,00	7,00	97	Totholz, Rindenschaden	ja	2	2	-1	1
141	Carpinus betulus - Hainbuche	7,00	5,00	70	Rindenschaden	ja	2	2	-1	1
142	Acer platanoides, Spitz-Ahorn	8,00	11,00	126	Totholz, Fremdbewuchs	ja	2	3	-1	2
143	Chamaecyparis ssp. - Scheinzypresse	5,00	5,00	45	basiton	nein	1	0	0	0
144	Acer platanoides, Spitz-Ahorn	9,00	10,00	149	-	ja	1	3	0	3
145	Acer platanoides, Spitz-Ahorn	9,00	6,00	84	-	ja	1	2	0	2
146	Acer platanoides, Spitz-Ahorn	9,00	6,00	72	Stammriss, Rindenbrand	ja	1	2	0	2
147	Acer platanoides, Spitz-Ahorn	11,00	12,00	143	Fremdbewuchs	ja	1	3	0	3
148	Prunus domestica - Pflaume	3,50	3,00	50	Fremdbewuchs	ja	2	1	-1	0
149	Prunus domestica - Pflaume	4,50	5,00	51 - 61	dreistämmig, Fremdbewuchs	ja	2	3	-1	2
150	Prunus domestica - Pflaume	3,50	4,00	37 - 45	zweistämmig, Fremdbewuchs	ja	2	2	-1	1
151	Fehlstelle	-	-	-	-	-	-	0	0	0
152	Acer platanoides, Spitz-Ahorn	7,00	4,00	65	Stammriss, Sonnenbrand	ja	1	2	0	2
153	Laburnum anagyroides - Gewöhnlicher Goldregen	7,00	6,00	48 - 87	zweistämmig, Fremdbewuchs	ja	3	3	-2	1
154	Prunus domestica - Pflaume	4,00	3,00	16 - 43	vierstämmig,	ja	3	2	-2	0



Baum Nr.	Baumart	Höhe in m	Kronendurchmesser in m	Stammumfang in cm	erkennbare Baumschäden (eingeschränkte Vitalität)	geschützt nach Baumschutzsatzung	Vitalitätsstufe	Berechnung Ersatz nach Westhus 2007		
								Neupflanzung	Abzug Vitalität	resultierende Anzahl Ersatzpflanzung
					Fremdbewuchs, Totholz					
155	Acer platanoides, Spitz-Ahorn	4,00	4,00	51	Naturverjüngung, strauchartig	ja	3	2	-2	0
156	Sambucus nigra - Schwarzer Holunder	4,00	5,00	29 - 51	zweistämmig	ja	2	2	-1	1
157	Sorbus aucuparia - Eberesche	8,00	4,00	63	Fremdbewuchs, Totholz, Rindenschaden	ja	4	2	-3	0
158	Betula pendula - Sand-Birke	8,00	4,00	54	-	ja	1	2	0	2
159	Juglans regia - Walnuss	6,00	5,00	63	-	ja	1	2	0	2
160	Chamaecyparis ssp. - Scheinzypresse	6,00	1,50	38	-	nein	1	0	0	0
161	Chamaecyparis ssp. - Scheinzypresse	6,00	2,00	48	-	nein	1	0	0	0
162	Taxus baccata - Europäische Eibe	8,00	7,00	57 - 58	zweistämmig	ja	1	3	0	3
163	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	14,00	12,00	197	Totholz	ja	3	4	-2	2
164	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	5,00	4,00	20 - 38	zweistämmig, Totholz, Schiefstand	ja	3	2	-2	0
165	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	14,00	10,00	148	Totholz	ja	2	3	-1	2
166	Picea abies - Gewöhnliche Fichte	13,00	8,00	83 - 99	zweistämmig	nein	1	0	0	0
167	Taxus baccata - Europäische Eibe	8,00	6,00	82	-	ja	1	2	0	2
168	Pyrus communis - Gewöhnliche Wild-Birne	8,00	8,00	206	Fremdbewuchs, Totholz	nein	2	0	0	0



Baum Nr.	Baumart	Höhe in m	Kronendurchmesser in m	Stammumfang in cm	erkennbare Baumschäden (eingeschränkte Vitalität)	geschützt nach Baumschutzsatzung	Vitalitätsstufe	Berechnung Ersatz nach Westhus 2007		
								Neupflanzung	Abzug Vitalität	resultierende Anzahl Ersatzpflanzung
169	Picea abies - Gewöhnliche Fichte	5,00	4,00	59	Totholz, Kappung	nein	4	0	0	0
170	Picea abies - Gewöhnliche Fichte	6,00	4,00	57	Totholz	nein	3	0	0	0
171	Pinus ssp. - Kiefer	16,00	14,00	183	-	nein	1	0	0	0
172	Picea abies - Gewöhnliche Fichte	14,00	6,00	114	-	nein	2	0	0	0
173	Prunus avium - Vogel-Kirsche	8,00	4,00	55	-	nein	3	0	0	0
174	Ilex aquifolium - Gewöhnliche Hülse	5,00	2,00	31	leichter Schiefstand	ja	2	1	-1	0
175	Robinia pseudoacacia - Robinie	15,00	10,00	157	-	ja	2	4	-1	3
176	Carpinus betulus - Hainbuche	4,00	1,00	56	Kugelform, eingewachsen	ja	2	2	-1	1
177	Fraxinus excelsior - Gewöhnliche Esche	4,00	1,50	54	Kugelform	ja	2	2	-1	1
								274	-84	191





Anlage 3: Faunistische Kartierung Wohnanlage Biederitzer Weg (BLEY 2018)

